ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tätigkeitsbericht

2020

(VII. Legislaturperiode 2016-2021)

vorgelegt von der Kammerpräsidentin,

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND 3

Ausschüsse und Kommissionen 5

2 ALLGEMEINE VERWALTUNG 11

Geschäftsstellen 14
Mitgliederentwicklung 17
Haushalt 25

3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT 28

4 WEITERBILDUNG 31

5 FORTBILDUNG 45

6 QUALITÄTSSICHERUNG 50

Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST) 50
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin 52
Ärztliche Stelle Strahlentherapie 55
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung 56

7 BERUFSAUFSICHT 58

Rechtsabteilung 58

8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN 63

9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN 75

Ärzteversorgung 75
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds 76

ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT 78

ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN 84

1 Kammerversammlung und Vorstand

Die Beratungen der Organe der Ärztekammer Sachsen-Anhalt standen im Jahr 2020 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie.

Kammerversammlung

Die Sitzungen der Kammerversammlung fanden - unter strenger Beachtung der Hygieneregeln - in Präsenz statt. Dies war angesichts erforderlicher Satzungsänderungen notwendig. Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt sind die Beschlüsse der Kammerversammlung nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Erst eine Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt im Herbst des Jahres 2020 hat es ermöglicht, für den Pandemiefall ein vereinfachtes Verfahren der Beschlussfassung in der Hauptsatzung vorzusehen.

Die Frühjahrssitzung am 29.04.2020 im Haus der Heilberufe in Magdeburg beschränkte sich auf das Erforderliche. Die Präsidentin, Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, ging in ihrem kurzen gesundheitspolitischen Statement auf die Pandemie und ihre Auswirkungen ein; nicht ohne kritische Anmerkungen zum Umgang mit der Pandemie durch Bund und Land und der medialen Berichterstattung. Die Kammerversammlung beschloss daraufhin eine Pressemitteilung „Schritte zur Normalisierung aus ärztlicher Sicht dringend erforderlich“ zu veröffentlichen.

Im Hinblick auf die im Berichtsjahr beginnenden Vorbereitungen zur Wahl der Kammerversammlung der VIII. Wahlperiode (2021-2026) wurde der Kammerversammlung der geplante Ablauf der Wahl präsentiert. Diese beschloss im Anschluss die 4. Satzung zur Änderung der Wahlordnung. Die Änderungen regeln, ausgehend vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2019 (2 BvC 62/14) sowie des Urteils vom 15.04.2019 (2 BvQ 22/19) zur Verfassungswidrigkeit des Wahlrechtsausschlusses für in allen ihren Angelegenheiten Betreute bei Bundestags- und Europawahlen, die Teilhabe betroffener Kammermitglieder an der Wahl zur Kammerversammlung und unter datenschutzrechtlichen Aspekten die Abschaffung der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses zu Gunsten eines individuellen Einsichtsrechts und einer Einsichtnahme in Daten anderer Kammermitglieder unter bestimmten Voraussetzungen.

Mit der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde § 17 - Bekanntmachung - der Hauptsatzung neu gefasst. So wurde die Online-Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen-Anhalt“ ausdrücklich geregelt und die regelhafte Veröffentlichung der Satzungen, Richtlinien und sonstige Regelungen ausschließlich in dieser Online-Ausgabe.

Zudem wurde die Präsidentin zur Ersatzdelegierten für die Deutschen Ärztetage sowie als erforderlich gewordene Nachfolgerin für den Aufsichtsrat des Ärzteversorgungswerkes und den Finanz- und Beitragsausschuss bestimmt.

Zu Beginn der Herbstsitzung am 10.10.2020 verlieh Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Herrn Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara, Direktor der Klinik für Urologie des Universitätsklinikum Halle (Saale). Die Präsidentin würdigt in ihrer Laudatio die Verdienste von Herrn Prof. Fornara, insbesondere sein besonderes und persönliches Engagement im Rahmen der Organtransplantation in Sachsen-Anhalt.

Neben den jährlichen wiederkehrenden Beratungen zum Jahresabschluss, zum Haushalt und zur Ärzteversorgung, standen die Entwicklungen in der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern und die perspektivische Errichtung der Schlichtungsstelle im eigenen Haus im Mittelpunkt der Beratung.

Vorstand

Im Jahr 2020 fanden zehn Sitzungen des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt; satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen: Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht. Weiterhin befasste sich der Vorstand mit zahlreichen Themen, welche aus den laufenden Gesetzesvorhaben auf Bundes- und auf Landesebene resultierten. So beriet der Vorstand u. a. über:

- Prüfung von Möglichkeiten für den Quereinstieg in den “Öffentlichen Gesundheitsdienst
- den Referentenentwurf zum „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt“ (PsychKG LSA)
- die Anhörungen im Landtag zum „Landarztgesetz Sachsen-Anhalt (LAG LSA)“, zur Streichung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche
- die Etablierung der Geschäftsstelle der „Landesarbeitsgemeinschaft für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung“.

In Bezug auf die unmittelbaren Aufgaben der Ärztekammer beriet der Vorstand über

- die Umsetzung der am 01.07.2020 in Kraft getretenen neuen WBO,
- die Änderung der Wahlordnung,
- die Änderung der Hauptsatzung,
- Nachberufung von Mitgliedern in den Ausschüssen und Gremien der Kammer,
- Planung der Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2021.

Der Vorstand beschäftigte sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Stilllegung des Betriebes der „Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammer“ und befasste sich mit personellen und strukturellen Maßnahmen zum Aufbau der Schlichtungsstelle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Im Berichtszeitraum fanden zudem drei Gesellschafterversammlungen der „Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH“ statt, in denen der Geschäftsführer, Herr Prof. Dr. med. Edgar Strauch, dem Vorstand über den Stand des Aufbaus der klinischen Krebsregistrierung sowie über die finanziellen Angelegenheiten der gGmbH unterrichtete.

Ausschüsse und Kommissionen

Pandemiebedingt haben nur einzelne Ausschüsse im Berichtsjahr getagt.

Finanz- und Beitragsausschuss
(Vorsitzender: Dr. med. Peter Wolf)

Der Finanzausschuss traf sich zu seiner 6. Sitzung der laufenden Wahlperiode am 15.07.2020. Turnusgemäß befasste dieser sich mit dem Jahresabschluss 2019, dem Zwischenbericht zum Haushaltsjahr per 30.06.2020 und der Planung des Haushaltes für das Jahr 2021. Nach Beratung empfahl er eine Ergänzung der Kostenordnung um weitere Tarifstellen aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Berufsbildungsgesetz in den Abschnitt „Medizinische Fachangestellte“ und die Aufnahme einer weiteren Gebührenziffer im Abschnitt „Weiterbildung“ für die Bearbeitung von Änderungsanträgen der Weiterbildungsstätten. Eine von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der „Reisekosten- und Entschädigungsordnung“ wurde abgelehnt. Eine Anpassung der „Honorar- und Entschädigungsregelung für Referenten“ zur Berücksichtigung des Übergangs zu Online-Formaten wurde für das nächste Jahr geplant.

Auf der Tagesordnung standen zudem fünf Anträge von Kammermitgliedern auf Ermäßigung oder Erlass des Kammerbeitrages. In zwei weiteren Fällen wurde der Niederschlagung einer Beitragsforderung zugestimmt und der Erlass des Beitrages bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages in Aussicht gestellt.

Abschließend befasste sich der Finanz- und Beitragsausschuss mit der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Bildung von Rücklagen bei den Kammern. Handlungsbedarf wurde nicht gesehen.

Am 18.01.2020 und 17.10.2020 nahm der Vorsitzende des Ausschusses als Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil. Der Haushalt der Bundesärztekammer wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die Bundesärztekammer lag im Jahr 2020 bei 458.467,71 €; das entspricht rd. 47,41 € je berufstätigem Arzt.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung
(Vorsitzender: Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld †)

Der „Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung“ führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen in Form von Videokonferenzen durch.

Er befasste sich mit der Durchführung von vier sektorenübergreifenden und interdisziplinären gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung im Jahr 2021 sowie mit der Vorbereitung des „30. Fortbildungstages der Ärztekammer Sachsen-Anhalt“ welcher sich dem Thema „Nahrungsergänzungsmittel“ widmen wird und gemeinsam mit der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt in der Leopoldina, in Halle durchgeführt werden soll.

Ein wichtiges Thema war die Digitalisierung und deren Möglichkeiten der Nutzung bei der Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen. Auf Empfehlung des Beirates wurden in die Planung „Online-Veranstaltungen“ mit aufgenommen. Pandemiebedingt mussten viele Präsenz-Veranstaltungen abgesagt und in das Jahr 2021 verschoben werden.

In den Sitzungen nahm der Beirat Berichte des Vorsitzenden des Beirates und der Abteilungsleiterin „Fortbildung“ bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer, zur inhaltlichen und terminlichen Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Thüringen und Sachsen, zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und zur Koordinierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer „Transplantationsbeauftragter Arzt“ zur Kenntnis.

Der Beirat befasste sich außerdem, auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes aus der Ständigen Konferenz Fortbildung der Bundesärztekammer, mit dem auf Bundesebene in der Diskussion befindlichen Thema. „Neutralität und Transparenz in der ärztlichen Fortbildung“.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin
Ausschuss Krankenhaus
(Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Ebmeyer)

Bereits zum 3. Mal in dieser Legislaturperiode berieten die Mitglieder der Ausschüsse „Notfall- und Katastrophenmedizin“ und „Krankenhaus“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in einer gemeinsamen Sitzung; in diesem Jahr erstmalig aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenz.

Herr Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer berichtete über seine Tätigkeiten im „Krankenhausplanungsausschuss“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und in der Arbeitsgruppe „Investitionen“.

Vertreter des Ausschusses „Notfall- und Katastrophenmedizin“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nahmen auch in diesem Jahr an den Sitzungen des „Landesbeirats für das Rettungswesen“ im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt teil. Auch hier bestimmte die Corona-Pandemie die Thematik. In den Sitzungen wurden u. a. die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für den Rettungsdienst, die Refinanzierung der Sanitätsmittel während der Pandemie sowie die flächendeckende Etablierung der „IVENA-Plattform“ zur Koordination von Rettungsleitstellen und Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt thematisiert.

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse wurde auch über den Stand der aktuellen Gesetzgebung für die „Medizinischen Fachberufe“ (MTA, OTA; ATA, Notfallsanitäter, Physician Assistant), die hierzu erfolgten Stellungnahmen der Ärztekammer und die weitere Entwicklung der „Medizinischen Fachberufe im Gesundheitswesen“ beraten.

Nach der Veröffentlichung des Kursbuches „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung“ durch die Bundesärztekammer, wird der „80-h-Kurs Notfallmedizin“ zur Grundlage für die Zusatzbezeichnungen „Klinische Akut- und Notfallmedizin und Notfallmedizin“. Die Ärztekammer wird den 80-h-Kurs umgestalten und zukünftig in Kleingruppen anbieten. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist außerdem eine Kooperation mit den Landesärztekammern Sachsen und Thüringen geplant. Ein Teil des Kurses wird als E-Learning konzipiert werden.

Des Weiteren wurden die Entwürfe zur Stufung der Weiterbildungszeiten für die Zusatzbezeichnung „Akut- und Notfallmedizin“ und die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Einführung der Telemedizin in Sachsen-Anhalt in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse diskutiert.

Ausschuss Qualitätssicherung
(Vorsitzender Dr. med. Walter Asperger)

In 2020 fand keine Präsenz-Sitzung des Ausschusses statt, jedoch wurden die auf der Jahressitzung 2019 besprochenen Arbeitsaufgaben nach Beschlussfassung durch den Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt umgesetzt.

So ist im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt, Ausgabe 9/20, der 1. Artikel zu Fallvorstellungen aus den öffentlichen Fallsammlungen von „CIRS medical“ erschienen. In regelmäßigen Abständen soll zukünftig im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ein aufbereiteter Fall von allgemeinem Interesse aus dem Krankenhausbereich oder dem vertragsärztlichen Bereich vorgestellt werden. Dazu wird auf den Fundus der Berichtsdatenbanken von „CIRS medical“ oder „Jeder Fehler zählt“ zurückgegriffen werden.

Ethikkommission
(Vorsitzender: PD Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern. Diese hat die Aufgabe, die im Land Sachsen-Anhalt tätigen Ärztinnen und Ärzte, vor der Teilnahme an einem Forschungsvorhaben, bei dem in die psychische und körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen zu beraten. Darüber hinaus steht diese allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr fanden elf Kommissionssitzungen statt. Eine Sitzung konnte pandemiebedingt nicht stattfinden; die Anträge wurden im Umlaufverfahren beurteilt. Der Kommission wurden 102 Forschungsvorhaben (2019: 83), davon drei nach den Vorschriften des „Medizinproduktegesetzes“, sowie 121 Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse zu bereits laufenden Studien eingereicht.

Von 102 eingereichten Anträgen waren 83 (!) unvollständig und es mussten - teilweise mehrfach - Unterlagen nachgefordert werden. Dieser Umstand hatte einen höheren Arbeitsaufwand und verlängerte Bearbeitungszeiten zur Folge. Die Kommission appelliert nochmals an alle Antragsteller, auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu achten und verweist hierzu auf das Merkblatt für die Anträge zur Durchführung medizinischer Forschung am Menschen unter http://www.aeksa.de/files/1465CD8A5BD/Merkblatt%20%20Stand%2016%2007%2014.pdf.

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“. Hier war die Kommission an der Überarbeitung des Verfahrens zur „Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung nach § 15 Berufsordnung“ sowie an der Erstellung von Mustertexten und Handreichungen beteiligt. Zu nennen sind hier:

- Handreichung zum Verfahren der koordinierten Bearbeitung multizentrischer Forschungsvorhaben,
- Handreichung für Ethik-Kommissionen für die Beratung bzw. Bewertung von Studien im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte
- Mustertext zur Information und Zustimmung von Minderjährigen (7-11 Jahre) in die Verwendung von Biomaterialien und zugehöriger Daten in Biobanken

In der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch deren Vorsitzenden, Herrn PD Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen Metzner, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Kathleen Holst, vertreten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. med. Maike Hartmann, wirkt in den Arbeitsgruppen „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ und „EU-Verordnung Medizinprodukte und IVD“ der Bundesärztekammer mit. Schwerpunkte der Beratungen dieser Arbeitsgruppen waren u. a.:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes und weiterer Gesetze
- Handreichung "Bei der Ethik-Kommission vorzulegende Nachweise zur Qualifikation des Leiters der klinischen Prüfung, des Hauptprüfers bzw. Prüfers und zur Eignung der Prüfstelle" für klinische Prüfungen mit Medizinprodukten und IVD

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“

Am 10.03.2020 fand eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt, welche ganz im Zeichen der bevorstehenden Wahlen zur Kammerversammlung 2021 stand. Aktuelle Themen waren u. a. die damals bevorstehende Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Klinikalltag und die Fortführung der Evaluation der Weiterbildungsbefugten durch die Ärzte in Weiterbildung. In Planung war auch die Durchführung einer Willkommensveranstaltung der Ärztekammer für die frisch approbierten Kollegen, die aber letztlich aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der „Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern“ mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

Im Berichtsjahr wurden 238 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 294 (Vorjahr 254) Verfahren erledigt. In 70 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen; 17-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages; bei drei Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig; vier Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 125-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 71 (Vorjahr 43) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2020 bei 24,15 % (Vorjahr 16,93 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	**begründete Ansprüche**
Orthopädie, Unfallchirurgie	je 14
Allgemeinchirurgie, Neurochirurgie	je 6
Geburtshilfe	5
Psychiatrie, Hausarzt	je 3
Frauenheilkunde, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Plastische Chirurgie	je 2
Anästhesiologie und Intensivmedizin, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie, Gefäßchirurgie, Hämatologie-Onkologie, Handchirurgie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kardiologie, Kinderchirurgie, Radiologie, Strahlentherapie, Urologie	je 1
Insgesamt	**71**

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2015

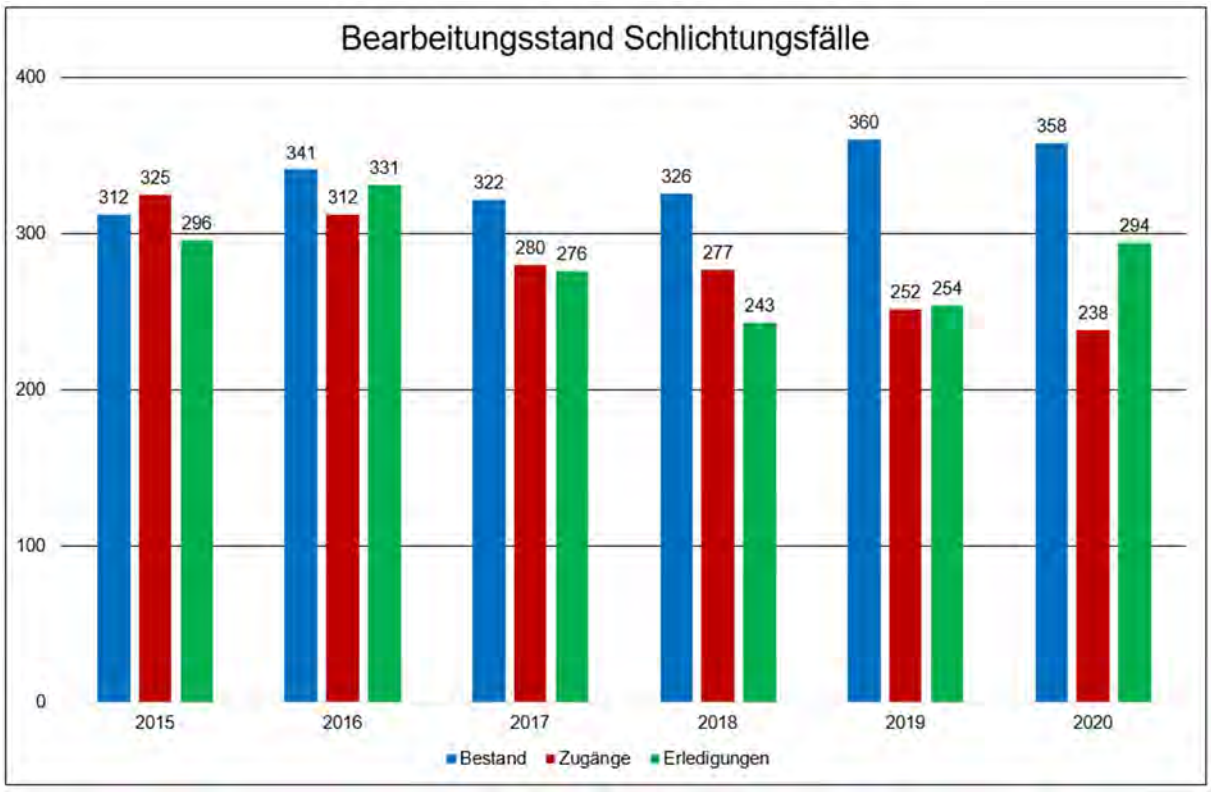

Nach dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

Zulassung von Gelbfieber-Impfstellen

Gemäß der „3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe“ hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30.07.2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21.03.2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2020 wurden keine Anträge auf Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle gestellt. Somit sind derzeit insgesamt neun niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie drei Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieber-Impfungen durchzuführen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 116.658 Postvorgänge bearbeitet (34.073 Eingänge; 82.585 Ausgänge, davon 23.054 Ausgänge über E-Post). Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Das Mitgliederportal der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Am häufigsten wurden das Punktekonto und das Mitteilungsmodul für den Meldedatenabgleich genutzt. Zum 31.12.2020 waren 7.439 Mitglieder im Kammerportal registriert.

Die Meldestelle registrierte 2.002 Meldevorgänge (865 Abgänge; 674 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 458 Erstmeldungen). Drei Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, zwei Kammermitglieder erhielten während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 2.229 Arztausweise im Scheckkartenformat und 931 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 54 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (36 Erstausstellungen, 15 Ausstellungen nach Verschleiß, zwei Ausstellungen nach Verlust, eine Ausstellung nach Namensänderung).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.203 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 87 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.232 Kammermitgliedern einmal und bei 722 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 358 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung, trotz mehrmaliger Erinnerung, ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 299 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 14 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.183 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 627 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 86.684 € und Rückzahlungen an 556 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 52.325 €.

Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 2.152 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2019 fehlten noch 1.093 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Für die Einstufung zum Kammerbeitrag wird zunehmend auch das Kammerportal genutzt. Nutzten im letzten Jahr 1.027 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2020 bereits 1.664 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 274 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert werden. Im Jahr 2020 wurden 254 Erinnerungen versandt, davon 12 per Post und 242 per E-Mail.

Informatik:

Flexibles Arbeiten außerhalb der Räume der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Services rund um Videokonferenzen standen Anfang des Jahres 2020 nicht auf der Tagesordnung der Informatik. Mit Ausbruch der Pandemie waren es genau diese Themen, die besonders in der ersten Jahreshälfte 2020 im Focus standen.

Das flexible Arbeiten wurde durch Aktivierung aller verfügbaren Notebooks sowie der Neuanschaffung zusätzlicher Geräte ermöglicht. Mit Hilfe der seit vielen Jahren verwendeten VPN-Zugänge stand bereits die Technologie für den gesicherten Zugriff auf das Netzwerk der Ärztekammer von außen zur Verfügung. Kurzfristig wurde ein Terminalserver im Netzwerk etabliert, so dass die von außen Arbeitenden auch bei geringer Bandbreite flüssig arbeiten konnten. Durch den Einsatz des Terminalservers wurde auch sichergestellt, dass die Daten im Netzwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verblieben sind.

Nicht unbekannt, aber dann doch in dem Umfang neu, waren die Teilnahme an und die Bereitstellung von Videokonferenzen für die Fachabteilungen.

Geplant für 2020 und durchgeführt wurde die Modernisierung zahlreicher Serverbetriebssysteme von Windows Server 2012R2 auf Windows Server 2019. Dabei wurden nicht nur die Serverbetriebssysteme, sondern auch die darauf laufenden Anwendungen auf den jeweils aktuellen Stand aktualisiert. Domänencontroller, E-Mailserver und Fileserver wurden im Bereich der Infrastruktur aktualisiert. Auch das in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt verwendete digitale Archivsystem „Docuware“ und die damit verbundenen Anwendungen wurden auf die Version 7.3 modernisiert.

Einen besonderen Stellenwert hatte die Umstellung des zentralen Oracle Datenbankservers. Das interne Verwaltungssystem der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, das Portal für Kammermitglieder, „Docuware“ und die Finanzbuchhaltung speichern ihre Daten in dieser Datenbank und rufen dort Programmbausteine auf. Entsprechend umfangreich war der Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand. Für eine weitestgehend reibungslose Umstellung wurde zunächst eine Testumstellung durchgeführt. Das war auch deswegen erforderlich, da mit der Umstellung auf die Version 19 der Datenbank ein Hauptrelease übersprungen wurde. Dank guter Vorbereitung konnte die Umstellung der produktiven Datenbank dann innerhalb eines Tages abgewickelt werden.

Auch die in der Ärztekammer verwendeten PCs und Notebooks wurden über die zentrale Softwareverteilung aktualisiert. Das Feature Release 1909 für Windows 10 und Microsoft Office 2019 wurden auf allen Geräten ausgerollt.

Die regelmäßige Aktualisierung der installierten Software auf Servern und Arbeitsplatzgeräten ist ein wesentlicher Baustein für die Sicherheit im Netzwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Um das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen, wurde die zentrale Firewall erneuert. Die bisher eingesetzte Sophos UTM wurde durch eine Sophos XG ersetzt. Während die bisherige Firewall ihre Stärken im zentralen Schutz der Infrastruktur hatte, kann die neue Firewall darüber hinaus auch zusätzliche Sicherheit für die Arbeitsplätze bieten. Zunächst hat sich die Umstellung auf die Erhaltung des bisherigen Sicherheitsniveaus orientiert. In den nächsten Monaten werden dann zusätzliche Sicherheitsoptionen in Betrieb genommen. Außerdem soll durch eine striktere Trennung verschiedener Netzsegmente das Sicherheitsniveau erhöht werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde das Portal für Kammermitglieder funktional erweitert. Im Portal wurde der Zugriff auf das eLogbuch im Bereich der Weiterbildung integriert. Das Portal ermöglicht die Erstellung eines Logins im eLogbuch oder die Zuordnung eines bereits bestehenden Logins z. B. bei Kammerwechsel. Aus dem Portal heraus erfolgt dann die Anmeldung im eLogbuch. Neu im Portal für Kammermitglieder ist die Möglichkeit, gescannte Teilnahmebescheinigungen an Fortbildungsveranstaltungen hochzuladen. Nach dem Hochladen eines Dokuments wird per Texterkennung die Veranstaltungsnummer ermittelt und dem Portalnutzer zur Bestätigung vorgelegt.

Die Beantragung des elektronischen Arztausweises wurde bereits in den Vorjahren im Portal implementiert. Im Jahr 2020 wurden die Bundesdruckerei, SHC und Medisign mit dem Antragsprozess für die G2-Karte in die Anwendung eingebunden. Die Fragen der Kammermitglieder bei der Beantragung des elektronischen Arztausweises, besonders bezüglich der Antragsportale der Kartenhersteller, wurden in zahlreichen Telefonaten und digitalen Anfragen mit Geduld und Präzession beantwortet. Ergänzend wurde auf der Internetseite sukzessive eine Checkliste entwickelt und optimiert, die die Kammermitglieder bei der Beantragung unterstützen soll.

Das interne Verwaltungssystem der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde um eine neue, XML-basierte Briefschnittstelle ergänzt. Mit der neuen Briefschnittstelle besteht die Möglichkeit, Dokument- und Datenbausteine feingliedrig zu definieren und zu einem Ganzen zusammenzuführen. Die Beschreibung, wie die einzelnen Bausteine definiert werden, ist in der zentralen Datenbank gespeichert. Ein lang erwartetes Planungstool für die praktischen Prüfungen MFA wurde realisiert. Nach Definition der Prüfungskommissionen für die Prüfungstage werden automatisch die zu Prüfenden nach vorgegebenen Kriterien zugeordnet. Auch eingebunden wurde ein neues Modul für die Bearbeitung der über das Portal eingereichten Teilnahmebescheinigungen. Das Modul ermöglicht die Ein-Klick-Übernahme einer Teilnahmebescheinigung, soweit im Portal eine Veranstaltungsnummer ermittelt werden konnte.

Geschäftsstellen

Neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg gibt es jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

Magdeburg
Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann

Im Berichtsjahr führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herrn Dr. med. Peter Eichelmann, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung durch. So wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich erörtert.

Über das Jahr verteilt fanden 19 Gespräche unter Beteiligung von Herrn Dr. med. Peter Eichelmann und/oder von Herrn Dipl.-Med. Henrik Straub als stellvertretender Vorsitzenden statt.

Beispielweise sprachen zwei Kammermitglieder Rat suchend in Bezug auf ihre jeweilige Praxisaufgabe vor.

In fünf Angelegenheiten wurden Gespräche mit betroffenen Kolleginnen und Kollegen geführt, um einen sich in Bezug auf Patientenbehandlungen jeweils ergebenen berufsrechtlichen Überhang zu erörtern.

Weiter fanden drei Gespräche statt, in denen strittige Sachverhalte, die von Kammermitgliedern angezeigt worden waren, schlichtend besprochen wurden.

Im Rahmen des über die Geschäftsstellen zu betreuenden Suchtprogrammes wurden im Berichtsjahr insgesamt sechs Gespräche geführt.

Bedauerlicherweise konnte im Jahr 2020 die alljährlich mit den Seniorinnen und Senioren geplante Weihnachtsfeier nicht stattfinden. Wegen der zu beachtenden Corona-Auflagen musste diese Veranstaltung abgesagt werden.

Geschäftsstelle Halle
(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist unmittelbarer Ansprechpartner für Ärzte und Patienten im Süden Sachsen-Anhalts. Die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache wird von Kammermitgliedern der Region gern genutzt, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen. 2020 nahmen beispielsweise 131 Ärztinnen und Ärzte die Anmeldung zur Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Geschäftsstelle Halle vor.

Im Berichtszeitraum waren 2.521 Posteingänge (2019: 2.206) und 2.123 Postausgänge (2019: 1.646) zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen 21 schriftliche Beschwerden ein, wovon 19 in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend hier in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kollegen und/oder Patienten geklärt werden konnten.

Auch 2020 stand Herr Dr. med. Thomas Langer der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um diese von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Ein Schwerpunkt war wiederum die Nichterstellung von Gutachten.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2020 wurde im hiesigen Geschäftsstellenbereich einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Das vorweihnachtliche Beisammensein für Kammermitglieder im Ruhestand konnte pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

Auch 2020 wurden die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der Arbeitstreffen wurde das „Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd“ in Fragen der Betreuung von Ärzten in Weiterbildung „Allgemeinmedizin“ mit Rat und Tat unterstützt

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, gehört die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Dessau
(Vorsitzender: Dipl.-Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder u. a. Aufgaben aus dem Meldewesen, z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, vorgenommen. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. bei der Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden im Jahr 2020 285 Postein- und Postausgänge registriert.

Außerdem sind verstärkt Anfragen i. R. der Registrierung im Kammerportal sowie zur Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises in der Geschäftsstelle eingegangen. Hierzu erfolgte ebenfalls jeweils eine ausführliche Beratung am Telefon bzw. im persönlichen Gespräch.

Der Leiter der Geschäftsstelle hat mit Unterstützung der Rechtsabteilung Patientenbeschwerden geklärt sowie kollegiale Gespräche durchgeführt.

Im Oktober 2020 erfolgte durch den Geschäftsstellenleiter die Moderation einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Auch im Jahr 2020 wurde wieder die telefonische Patientenberatung durchgeführt. An 35 Beratungstagen hat Herr Dr. med. Werner Rosahl insgesamt 356 Gespräche mit Patienten und Angehörigen geführt und diverse Fragen zu medizinischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten beantwortet. (Aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 erfolgte in den Monaten März/April 2020 keine Patientenberatung.)

In Dessau fand regelmäßig ein Seniorenstammtisch statt, welcher von den teilnehmenden im Ruhestand befindlichen Ärzten organisiert wurde. Auch hier kam es pandemiebedingt zu Einschränkungen. Es konnten im Jahr 2020 nur zwei Veranstaltungen mit insgesamt 42 Kammermitgliedern sowie Angehörigen durchgeführt werden. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt beteiligte sich finanziell am Seniorenstammtisch mit 100 €.

Leider musste aufgrund des Corona-Pandemie die Seniorenweihnachtsfeier im Jahr 2020 abgesagt werden.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 261 auf 13.185 erhöht. Die Arztzahlentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Die Zahl der Kammermitglieder ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1

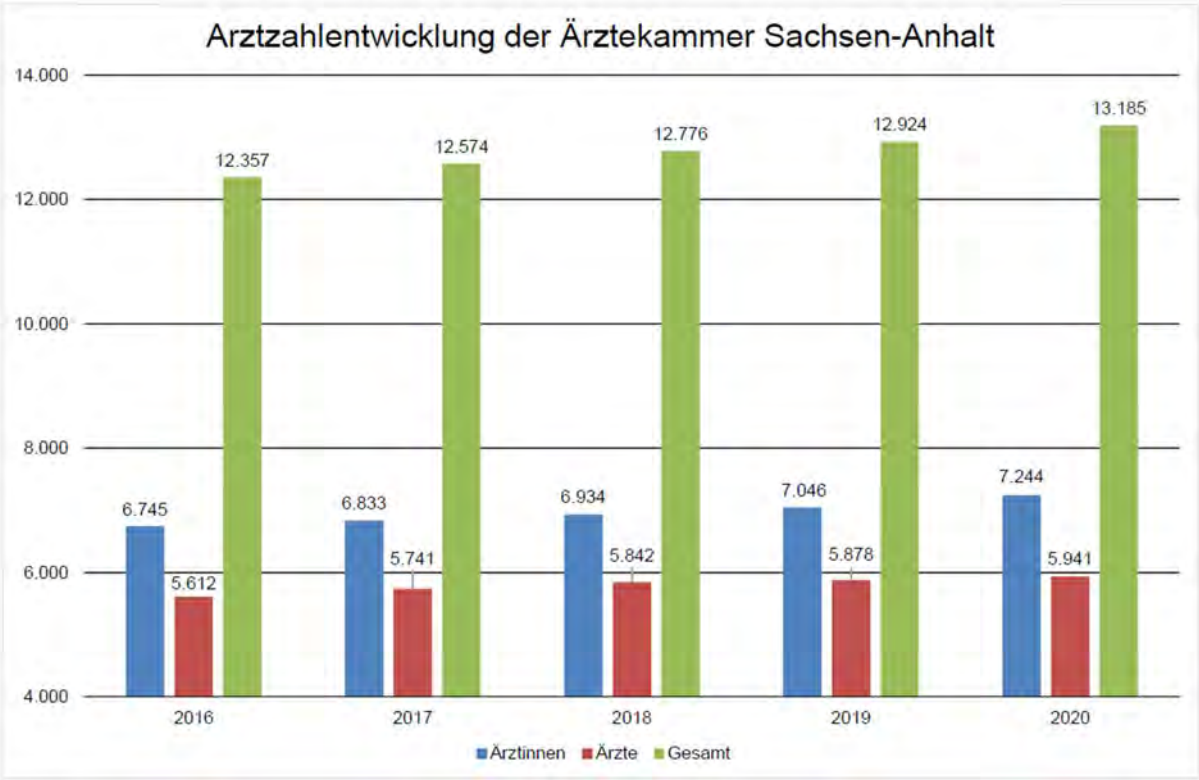

Die Anzahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte steigerte sich im Berichtsjahr um 173 auf 9.671 **(Abbildung 2.2)**. Die Entwicklung der berufstätigen Kammermitglieder der letzten fünf Jahre lässt einen kontinuierlichen Zuwachs erkennen. Die Zunahme bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte. Diese lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist **(vgl. Abbildung 2.3)**. Daher ist es möglich, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

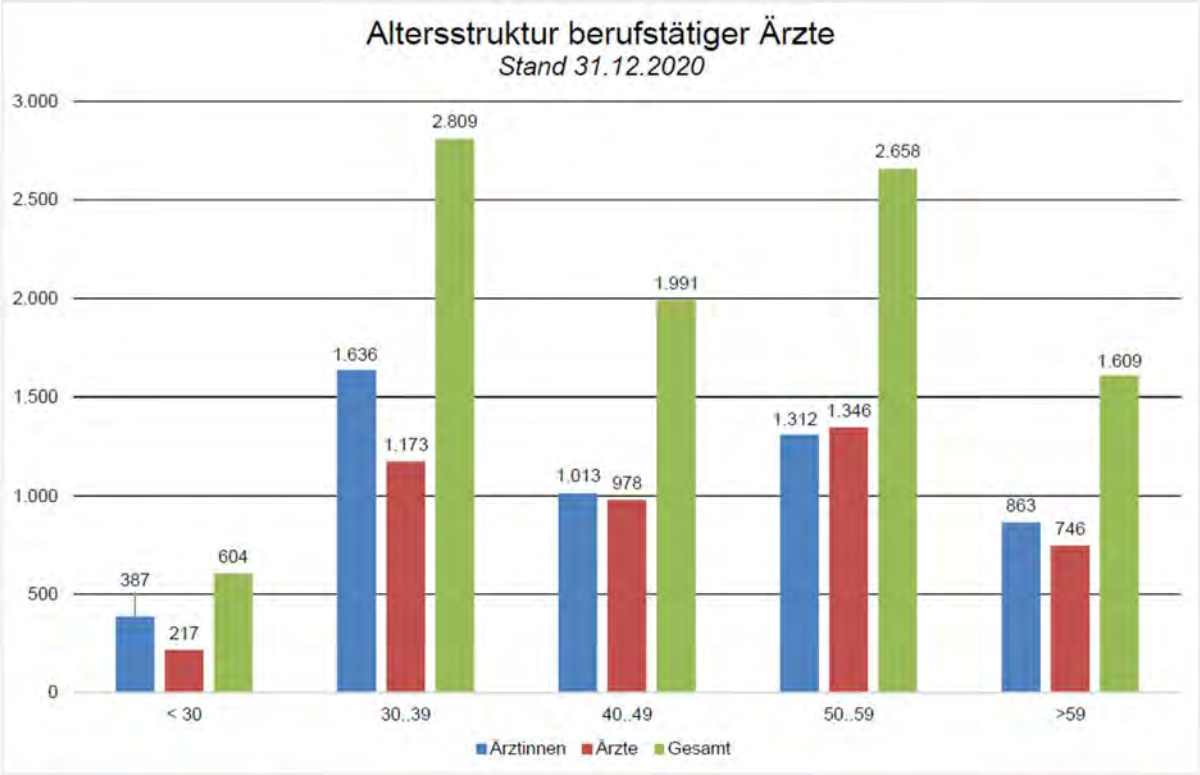
Altersstruktur berufstätiger Ärzte
Stand 31.12.2020
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
387
217
604
1.636
1.173
2.809
1.013
978
1.991
1.312
1.346
2.658
863
746
1.609
< 30
30..39
40..49
50..59
>59
Ärztinnen
Ärzte
Gesamt

Abb. 2.3

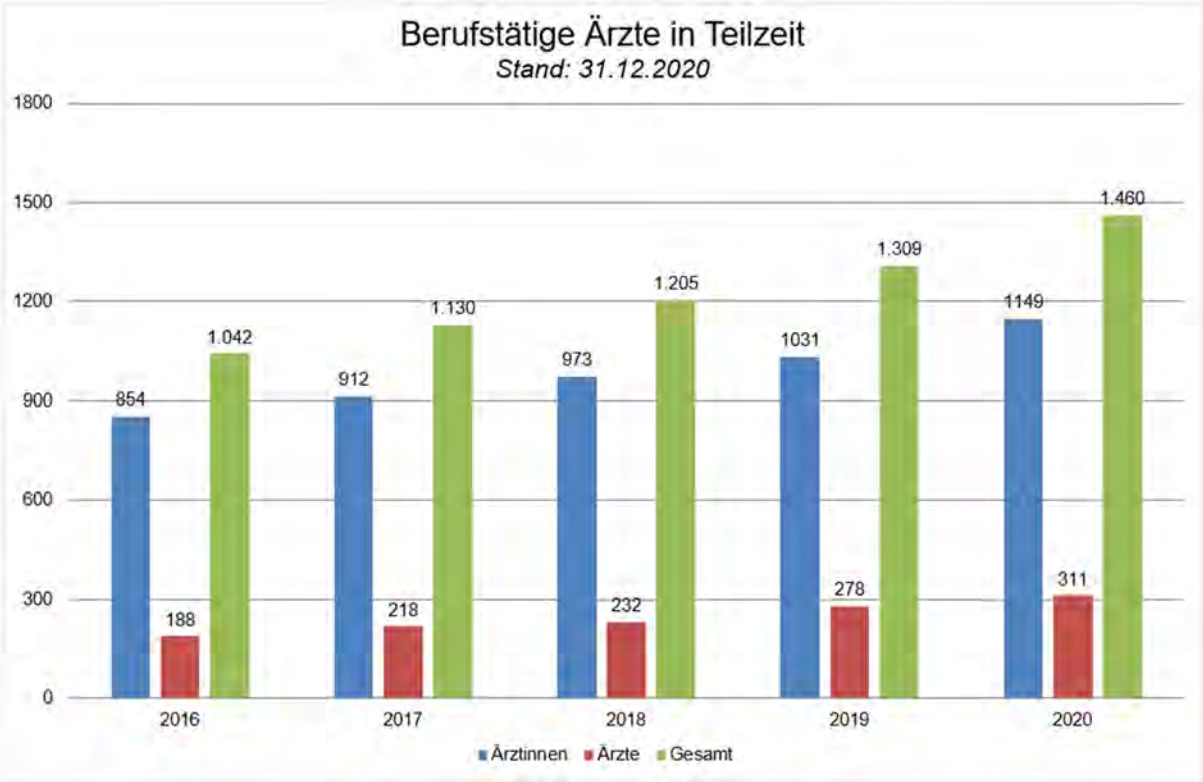
Berufstätige Ärzte in Teilzeit
Stand: 31.12.2020
1800
1500
1200
900
600
300
0
854
188
1.042
912
218
1.130
973
232
1.205
1031
278
1.309
1149
311
1.460
2016
2017
2018
2019
2020
Ärztinnen
Ärzte
Gesamt

Die Anzahl der Ärztinnen **(Abbildung 2.4)** ist gegenüber dem Vorjahr um 198 auf 7.244 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2020 rd. 55 %; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in untenstehender Abbildung wieder.

Abb. 2.4

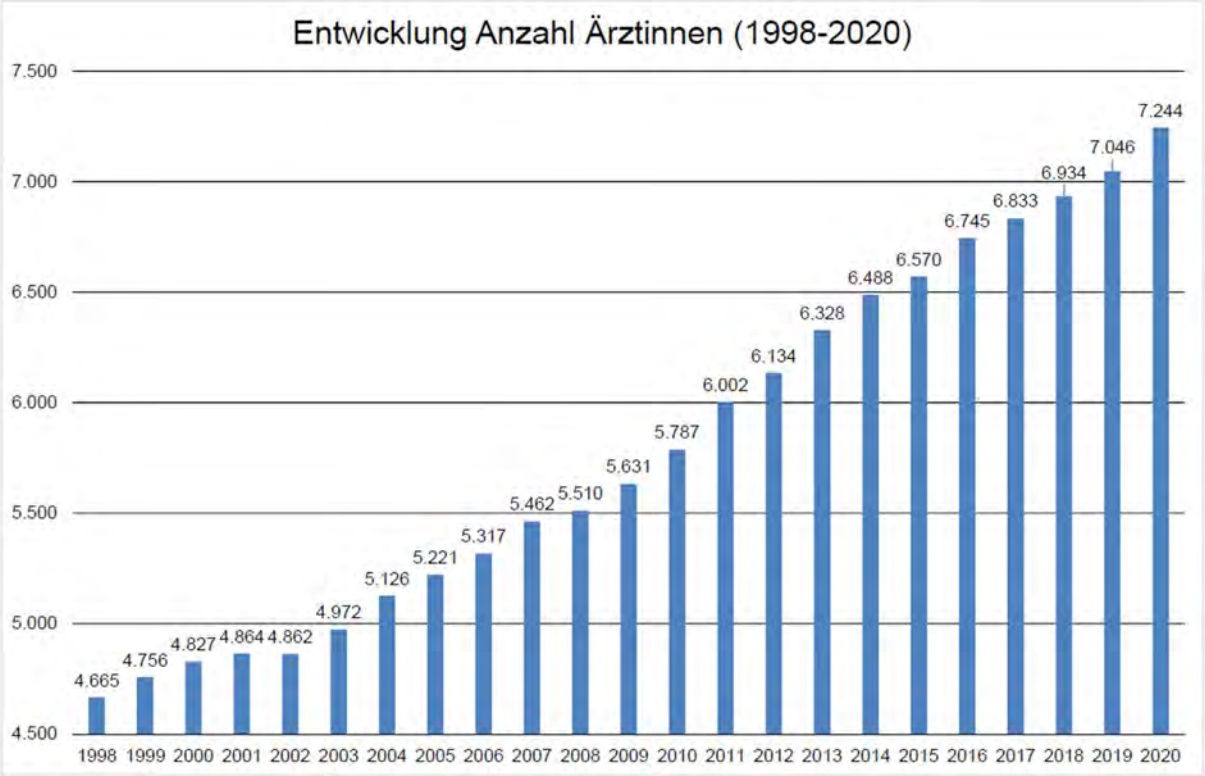

Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 670 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2019 (708) ist diese Altersgruppe um 38 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 160 auf insgesamt 3.016 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 1 auf 2.048 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 17 auf 2.727 gesunken. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 157 auf insgesamt 4.724 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 30- bis 39-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.809 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 604 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

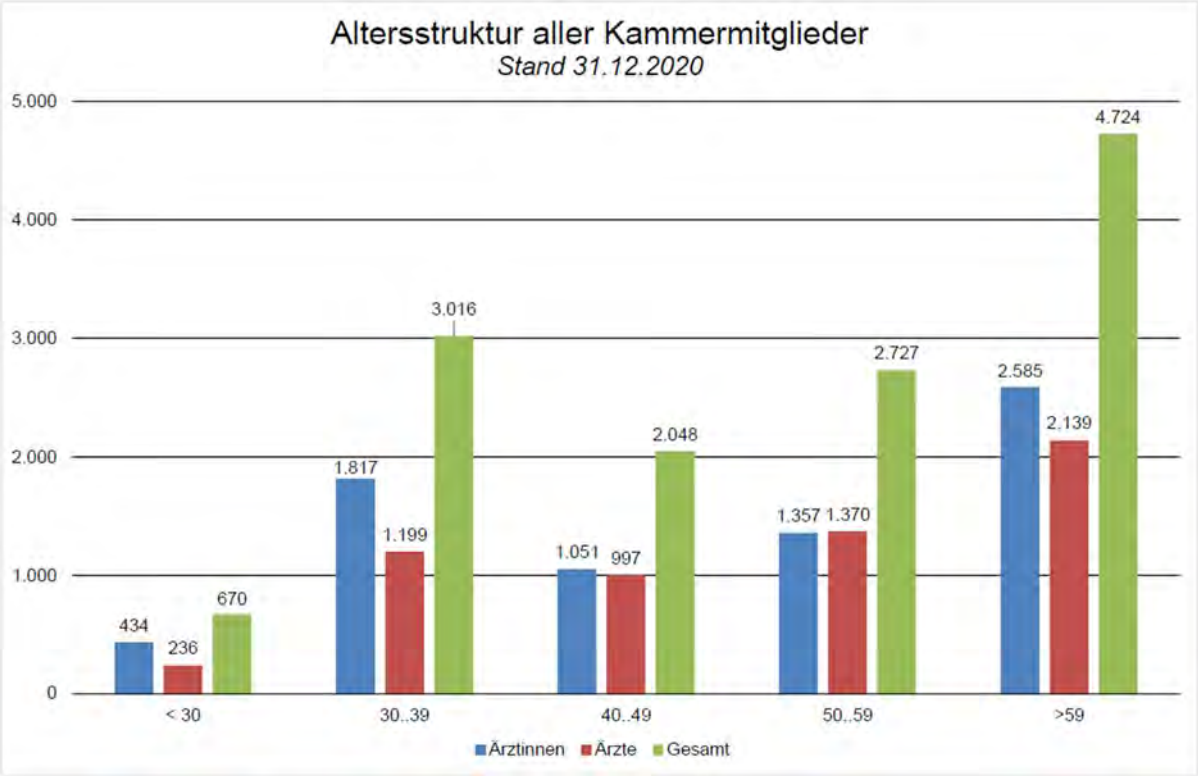
Altersstruktur aller Kammermitglieder
Stand 31.12.2020
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
434
236
670
1.817
1.199
3.016
1.051
997
2.048
1.357
1.370
2.727
2.585
2.139
4.724
< 30
30..39
40..49
50..59
>59
Ärztinnen
Ärzte
Gesamt

Abb. 2.6

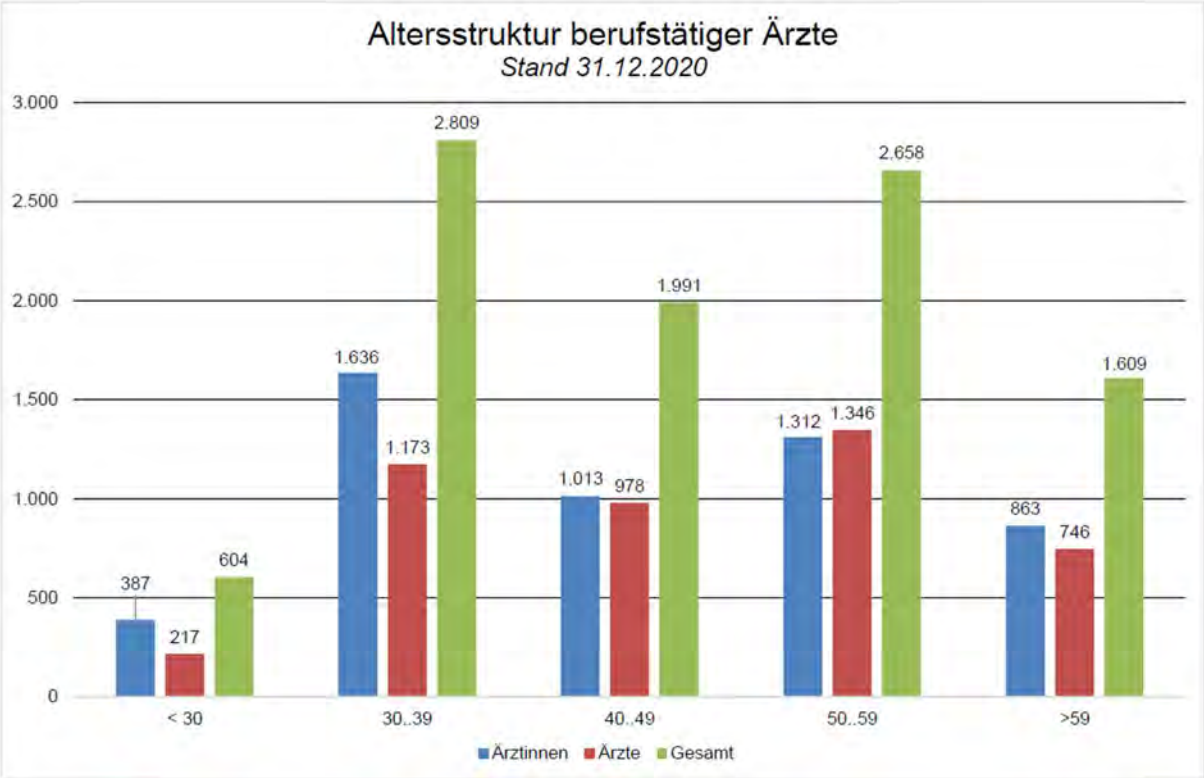
Altersstruktur berufstätiger Ärzte
Stand 31.12.2020
3.000
2.500
2.000
1.500
1.000
500
0
387
217
604
1.636
1.173
2.809
1.013
978
1.991
1.312
1.346
2.658
863
746
1.609
< 30
30..39
40..49
50..59
>59
Ärztinnen
Ärzte
Gesamt

Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** stellt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder dar. In der ersten Gruppe, welche die ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte darstellt, waren am 31.12.2020 insgesamt 3.587 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 73. Zugleich nahm jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten, um 29 ab. Offensichtlich entscheiden sich Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken arbeiten 5.614 Kammermitglieder (Vorjahr 5.523); ein Anstieg um 91. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 286 gegenüber 2019 um 5 erhöht. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 184 und somit 3 mehr als im Vorjahr (181) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.425 im Vorjahr auf 3.514 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

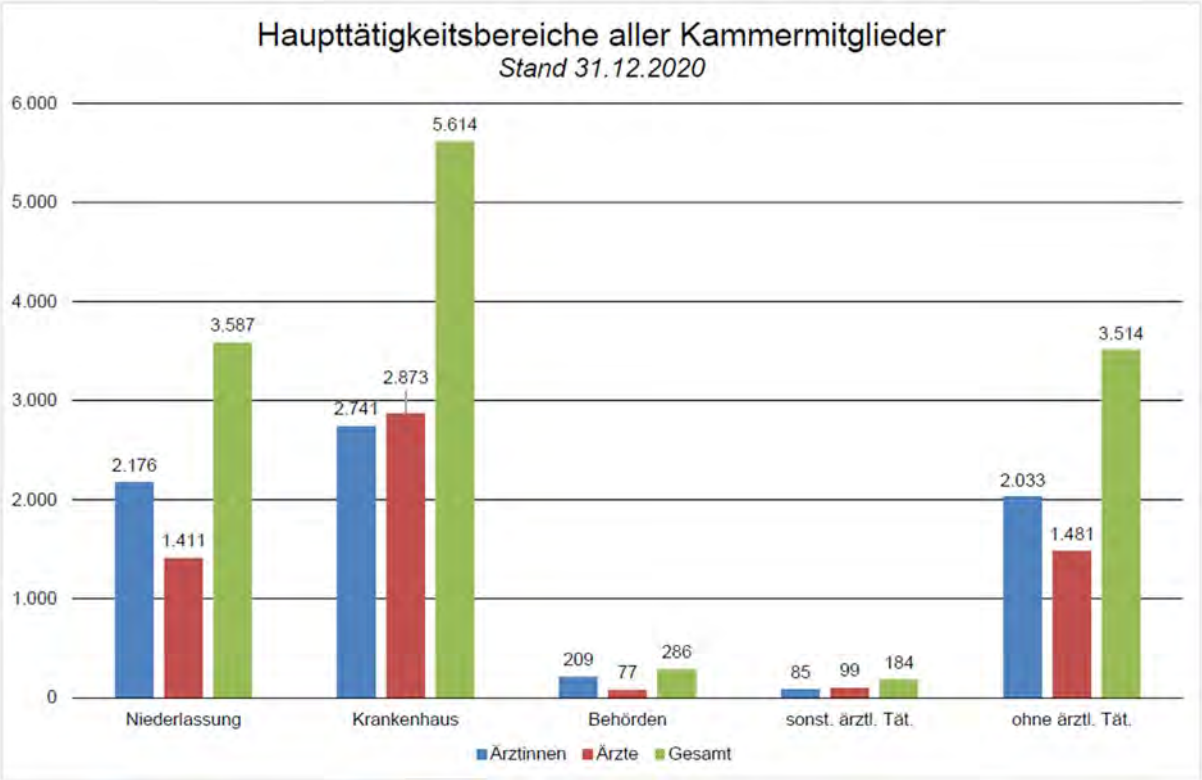

Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 3.006 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 80 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2020 befanden sich 171 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 204). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2020 47 Mitglieder, 13 mehr als im Vorjahr.

Abb. 2.8

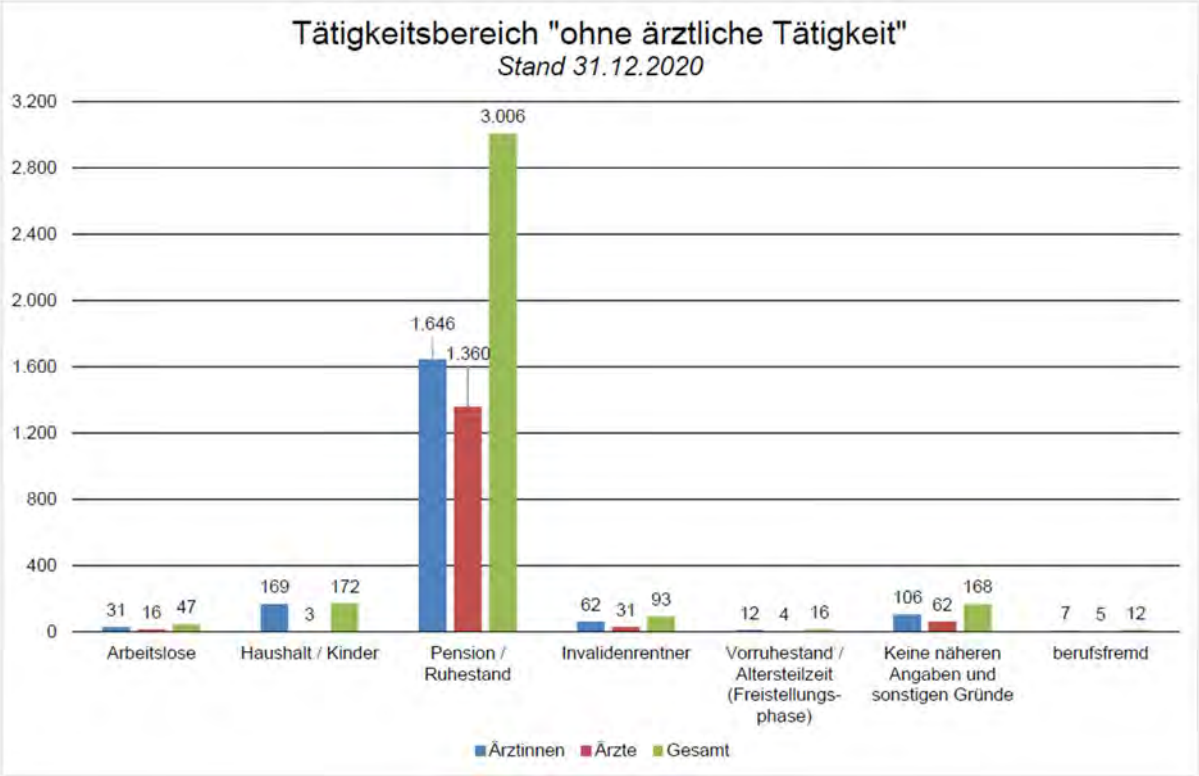

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Die Anzahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist, im Vergleich zum Vorjahr, um 94 auf 1.505 gestiegen **(siehe Tabelle 2.1)**. Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2020 insgesamt 1.242 Kammermitglieder beschäftigt; davon ein Arzt als Gastarzt bzw. Arzt im Anpassungsjahr. 69 Ärztinnen und Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 103 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 81 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2020 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 23 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 21 im Ruhestand und 9 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	**1.269**	**1.343**	**1.411**	**1.505**
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	10,09	10,51	10,92	11,41
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	174	159	161	190
berufstätige Ärzte	**1.197**	**1.277**	**1.339**	**1.424**
darunter				
niedergelassener Arzt	60	65	70	69
angestellt in der Niederlassung / MVZ	75	87	104	103
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	0	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	1.054	1.116	1.151	1.242
davon: Anpassungsjahr/Gastarzt	*2*	*2*	*2*	*1*
sonstige ärztl. Tätigkeit	7	9	14	10
ohne ärztliche Tätigkeit	**72**	**66**	**72**	**81**
darunter:				
Mutterschutz/Elternzeit	28	18	26	23
Ruhestand	17	21	19	21
arbeitslos	5	8	4	9

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

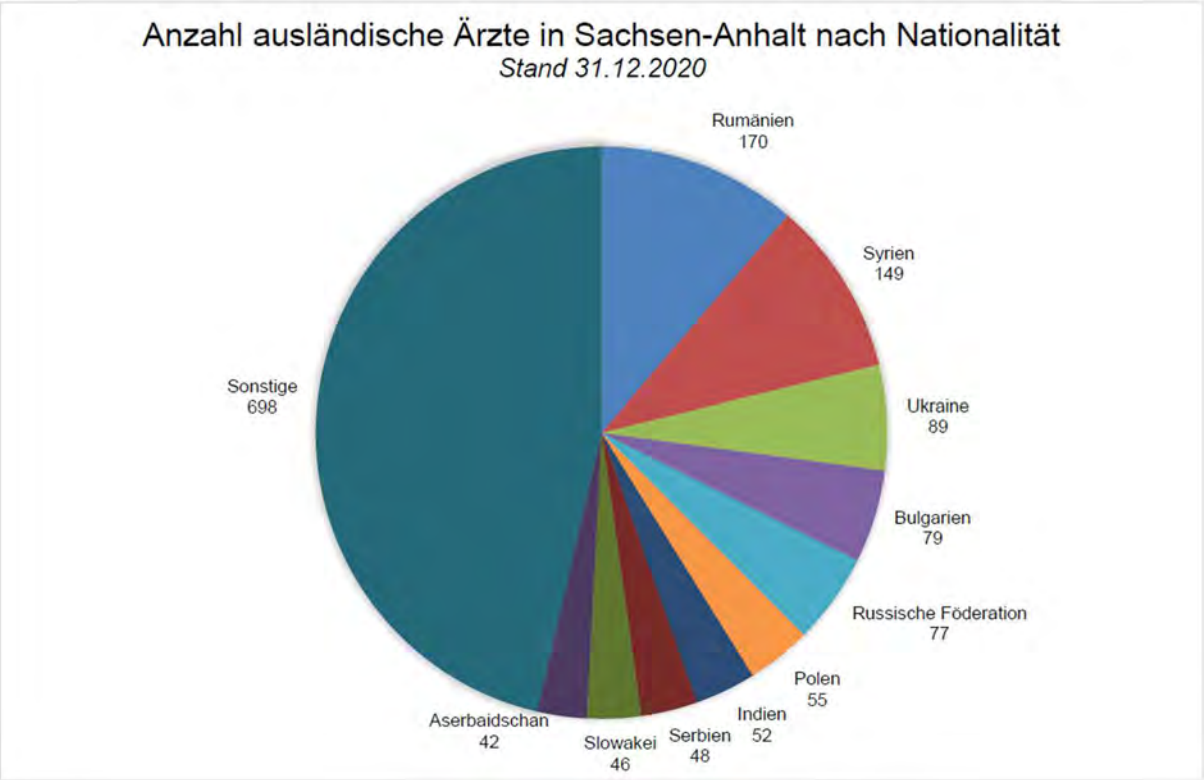

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt des Landes Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01.01.2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (ScillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** zu finden. Die Durchfallquote gesamt beträgt in 2020 30,8 %.

Abb. 2.10

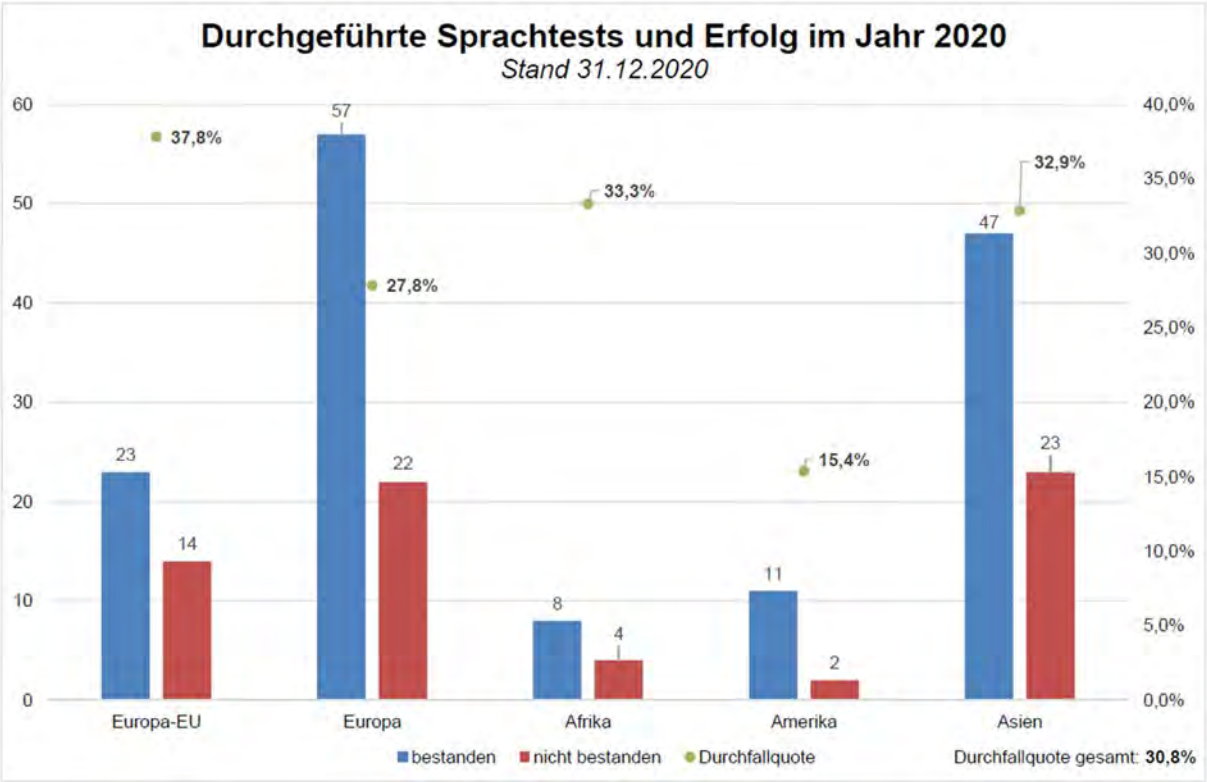

In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 70 Teilnehmern, gefolgt von Europa (67 Teilnehmer) und Europa-EU (27 Teilnehmer).

Abb. 2.11

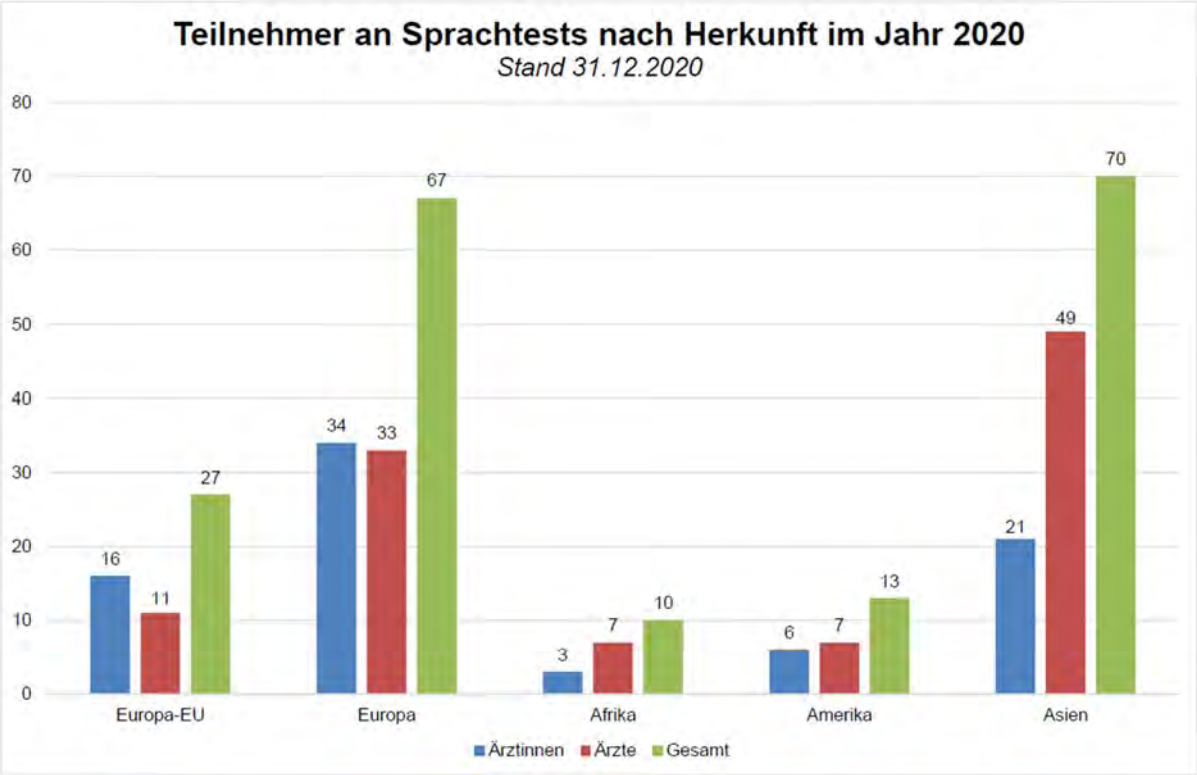

Haushalt

Der Haushalt für das Jahr 2020 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.207.430 € wurde am 19.10.2019 durch die Kammerversammlung beschlossen.

Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	**in €**	**Anteil in %**
Personalaufwand	3.320.000	50,75
Kosten der Selbstverwaltung	1.381.250	21,11
Sachaufwand	670.750	10,25
Organisatorische Aufgaben	819.820	12,53
Abschreibungen	350.000	5,35
Gesamt	**6.541.820**	**100,00**

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Im **Personalaufwand** sind die Gehälter der Mitarbeiter, die Sozialabgaben und Sozialleistungen sowie der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge enthalten.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt beinhalten die Aufwendungen für die Organe, Kammerversammlung und Vorstand, die Ausgaben für Ausschüsse, Kommissionen, Gremien, Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen sowie die Aufwendungen für die gemeinsame Selbstverwaltung, wie den Deutschen Ärztetag, Gremien bei und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Die **Sachkosten** beinhalten alle Ausgaben, die der Ärztekammer durch die Arbeit der Landesgeschäftsstelle entstehen, wie Geschäftsbedarf, EDV-, Telefon-, Druck- und Portokosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisions- und Beratungskosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die **Organisatorischen Aufgaben** umfassen die Kosten für die Geschäftsstellen, die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 87 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2020 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	**absolut in €**	**Anteil in %**
Kammerbeiträge	4.750.000	72,61
Gebühren	930.000	14,22
Sonstige Einnahmen	397.500	6,08
Entnahme aus Rücklagen	90.000	1,38
Übertrag aus Vorjahren	374.320	5,72
Gesamt	**6.207.430**	**100,00**

Durch den **Kammerbeitrag** werden rund 72,6 % des Haushaltsvolumens gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2020 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 ‰ der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Die **Gebühren** beinhalten die Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer, die Kostenerstattung für die Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung sowie die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die **sonstigen Einnahmen** betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese in der Regel auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung aus den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 374.320 € zur Deckung des Haushaltes 2020 sowie Mittel in Höhe von 90.000 € aus zweckgebundenen Rücklagen eingeplant werden, so dass, trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens, keine Beitragsanpassungen erforderlich waren.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Im Tätigkeitsjahr 2020 war die Kommunikation nach außen besonders wichtig. Das Thema „Corona“ begann eine besondere Stellung in allen anderen Bereichen eine wichtige Rolle einzunehmen. Die Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen war aber nicht nur unter diesem Aspekt grundlegend. In der Mitgliederzeitschrift, dem „Ärzteblatt Sachsen-Anhalt“, und auf der Webseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zu allen aktuellen und auch wissenschaftlichen Themen informiert.

Die gemeinsame Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfanges der Heilberufe Sachsen-Anhalt bildete den Einstieg in das Jahr. Das Kernthema war: „Hauptsache gesund - Perspektiven in der ärztlichen Versorgung, Dr. Google oder Dr. Kleist - Medizin im Wandel“. Die Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, wies dabei darauf hin, dass der steigende Versorgungsbedarf nach Lösungen zur Bewältigung anstehender Aufgaben verlangt. Dabei seien die Digitalisierung oder die Akademisierung der Fachkräfte ein möglicher Impuls. Man dürfe die Maßstäbe der ärztlichen Sorgfalt sowie des Patientenschutzes auch in Hinsicht seiner sensiblen Gesundheitsdaten nicht außer Acht lassen.

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zählt zum zentralen Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Mit einer bisher stetigen Steigung verzeichnete es im Tätigkeitsjahr 2020 eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 13.000 Exemplaren pro Erscheinung. Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt erschien in 10 Ausgaben inklusive zweier Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August.

Unter der Leitung der Chefredakteurin des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, und der Redaktion wurden die Inhalte der einzelnen Ausgaben auf die Leserschaft abgestimmt und zusammengestellt. Unterstützend wirkte der ehrenamtliche Redaktionsbeirat bei fachlichen Entscheidungen hinsichtlich Beurteilung und Bewertung medizinischer Fachartikel mit. Die Mitglieder des Beirates, Herr Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter, Herr Dr. med. Michael Büdke, Herr Dr. med. Wolf-Rainer Krause, Herr Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer, Herr Prof. Dr. med. habil. Axel Schlitt und Herr Dr. med. Rüdiger Schöning stimmten sich in zwei persönlichen Sitzungen zu den verschiedenen Themen ab. Die weiteren Abstimmungen zu den Fachbeiträgen erfolgten aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen auf digitalem Wege.

Der Fokus des Ärzteblattes liegt dabei nicht nur auf den Fachartikeln, die von Kammermitgliedern zu den verschiedensten medizinischen Themen verfasst werden, sondern auch auf den Informationen zur Arbeit der Ärztekammer und den Mitteilungen für deren Mitglieder. Wichtige Inhalte sind auch Themen zur ärztlichen Berufspolitik und das ärztliche Berufsrecht sowie Fort- und Weiterbildungen. Dabei stehen gerade die regionalen bzw. landeseigenen Belange im Zentrum. Es wird u. a. über die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten, den Neujahrsempfang, die Sitzungen der Kammerversammlung im Frühjahr und Herbst und diverse Veranstaltungen informiert.

Im Berichtsjahr 2020 wurde beispielsweise über den Parlamentarischer Abend im Haus der Heilberufe berichtet, der auch den Höhepunkt zum Jubiläum „30 Jahren Selbstverwaltung“ bildete. Diese besondere Veranstaltung konnte auch nur unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden.

Presseanfragen

Als weiteres wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung wurden auch im Jahr 2020 viele Presseanfragen beantwortet. Zahlreiche Anfragen von Zeitungsredakteuren, dem Rundfunk und dem Fernsehen wurden bearbeitet. Dafür wurden Statistiken bereitgestellt, Interviewpartner vermittelt, Fakten zusammengetragen und Stellungnahmen abgegeben. Die Anfragen erhielten wir überwiegend von regionalen Medien. Zu Beginn variierten die Anfragethemen und konzentrierten sich dann zunehmend auf den Themenbereich der Corona-Pandemie.

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen zu kammerrelevanten Themen sowie zu Veranstaltungen wurden auch in diesem Jahr publiziert. Dabei wurden, neben der Thematik „COVID-19“, Themen wie der zunehmende politische und wirtschaftliche Einfluss auf das Gesundheitswesen und die Selbstverwaltung oder die Verabschiedung der Medizinischen Fachangestellten behandelt. Auch über diesen Kanal wurde das Jubiläum „30 Jahre Selbstverwaltung“, der Neujahrsempfang und der Quereinstieg in den Öffentlichen Gesundheitsdienst, als Maßnahme gegen den Personalmangel, kommuniziert. Insgesamt erschienen im Tätigkeitsjahr 14 Pressemitteilungen

Veranstaltungen

Weiterhin wurden kammereigene Veranstaltungen durch das Referat begleitet. Durch die besonderen Erfordernisse der Corona-Pandemie und den einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregelungen konnten leider nicht alle geplanten Veranstaltungen umgesetzt werden. Stattgefunden haben beispielsweise die Verleihung des "Ehrenzeichens der Ärztekammer Sachsen-Anhalt“ an Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara im Rahmen der Herbstsitzung der Kammerversammlung, die Fortbildungsveranstaltung „Selbstbestimmtes Lebensende durch Palliativversorgung“ oder der gemeinsame Neujahrsempfang der Heilberufe Sachsen-Anhalts.

Internet/Facebook

Die Leserinnen und Leser des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, auch digital auf die aktuellen, aber auch archivierten Ausgaben unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de zuzugreifen. Auch das Herunterladen der einzelnen Ausgaben ist möglich. Durch die Schnelligkeit dieses Mediums konnten auch vor Erscheinung der Printausgabe verschiedene und aktuelle Artikel zu relevanten Themen vorab digital bereitgestellt werden.

Auf der Webseite der Ärztekammer www.aeksa.de hat der Nutzer ebenso die Möglichkeit sich zu informieren. Hier werden seriöse Quellen für medizinische Themen und wissenswerte Informationen über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt bereitgehalten.

Über Facebookseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt konnten ebenso schnell Informationen transportiert werden. Davon profitierten wir besonders im Hinblick auf die Schnelllebigkeit der Informationen während der Corona-Pandemie. Hier war die Kommunikation über stattfindende Veranstaltungen oder mögliche Verschiebungen zeitnah möglich.

4 Weiterbildung

Mit den ersten Ärztekammern erfolgte im Jahr 2020 auch in Sachsen-Anhalt die Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018; diese konnte am 01.07.2020 in Kraft treten. Bis auf landesspezifische Anpassungen ist die MWBO weitestgehend übernommen worden, jedoch wurde eine Trennung der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt von den Richtzahlen beibehalten.

Im Rahmen der Umsetzung der Weiterbildungsordnung 2020 wurden sämtliche Antragsformulare sowohl für Prüfungszulassungen, als auch für Weiterbilder und Weiterbildungsstätten und die dort maximal anzuerkennenden Weiterbildungszeiten angepasst bzw. neu erstellt. Ergänzend wurden Weiterbildungsbefugniskriterien auf der Grundlage der neuen Weiterbildungsordnung erarbeitet, neue Weiterbildungskurse etabliert und es wurden Fach- und Prüfungskommissionen für die neu eingeführten Bezeichnungen dem Vorstand zur Berufung zugearbeitet. Zudem konnte bereits im Kammerbereich, mit insgesamt fünf weiteren Ärztekammern, das elektronische Logbuch zur erforderlichen Dokumentation der Weiterbildung ab dem 01.07.2020 einführen können.

Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung waren im Berichtszeitraum weiterhin

- die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen,
- die Überprüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen migrierender Ärztinnen und Ärzte aus der EU als auch aus Drittstaaten,
- die Anerkennung von im In- und Ausland absolvierter Weiterbildungen,
- die Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins Ausland gehen,
- die Mitwirkung am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- die Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren Facharztkompetenzen als Grundlage der finanziellen Förderung der Weiterbildung,
- die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und die Zulassung als Weiterbildungsstätte einschließlich der Festlegung anzuerkennender Weiterbildungszeiten,
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- die Erstellung von Vorstands- und Kammerversammlungsbeschlussvorlagen,
- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- die aktive Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten WBB und anzuerkennenden Weiterbildungszeiten und
- die fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts
- die monatlichen Veröffentlichungen von bestandenen Facharztprüfungen und erteilten Weiterbildungsbefugnissen und zugelassenen Weiterbildungsstätten im Ärzteblatt sowie

- die Veröffentlichung von Artikeln zum aktuellen Stand der Umsetzung der Weiterbildungsordnung sowie von aktuellen Themen der Weiterbildung, so zum möglichen Quereinstieg zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Aufgrund der Änderung des Paragraphenteils der Weiterbildungsordnung im Hinblick auf die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren auch 2020 entsprechende Urkunden mit den dazugehörigen Bescheiden anzupassen. Es wurden ab dem 01.07.2020 zudem bereits bestehende Weiterbildungsbefugnis auf der Grundlage der neuen Weiterbildungsordnung 2020 neu erteilt und die Weiterbildungszeiten entsprechend überprüft und neu festgelegt.

Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2020 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 572 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß Weiterbildungsordnung ausgestellt, darunter:

328 Facharztanerkennungen

13 Schwerpunktanerkennungen

231 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Unter Anwendung unseres Hygienekonzeptes haben trotz Pandemie insgesamt 599 (2019: 557) Prüfungen stattfinden können und damit 7 % mehr als im Vorjahr. Es entfielen 343 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 4,6 %), 14 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 7,7 %) und 242 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 4,5 %).

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2020, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 4,5 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, dass 2020 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen erstmals in der Allgemeinmedizin (68) absolviert wurden. Im Vergleich zum Vorjahr mit 41 allgemeinmedizinischen Prüfungen ist hier eine enorme Steigerung zu verzeichnen, ein Zeichen dafür, dass die Fördermaßnahmen und die weitere Möglichkeit des Quereinstiegs umfassender greifen. Gefolgt von der Allgemeinmedizin sind weiterhin viele Prüfungen in der Inneren Medizin (46), der Orthopädie und Unfallchirurgie (26), der Anästhesiologie (23), der Frauenheilkunde und Geburtshilfe (16), der Psychiatrie und Psychotherapie (14) und der Kinder- und Jugendmedizin mit 13 erfolgreichen Prüfungen.

Abb. 4.1

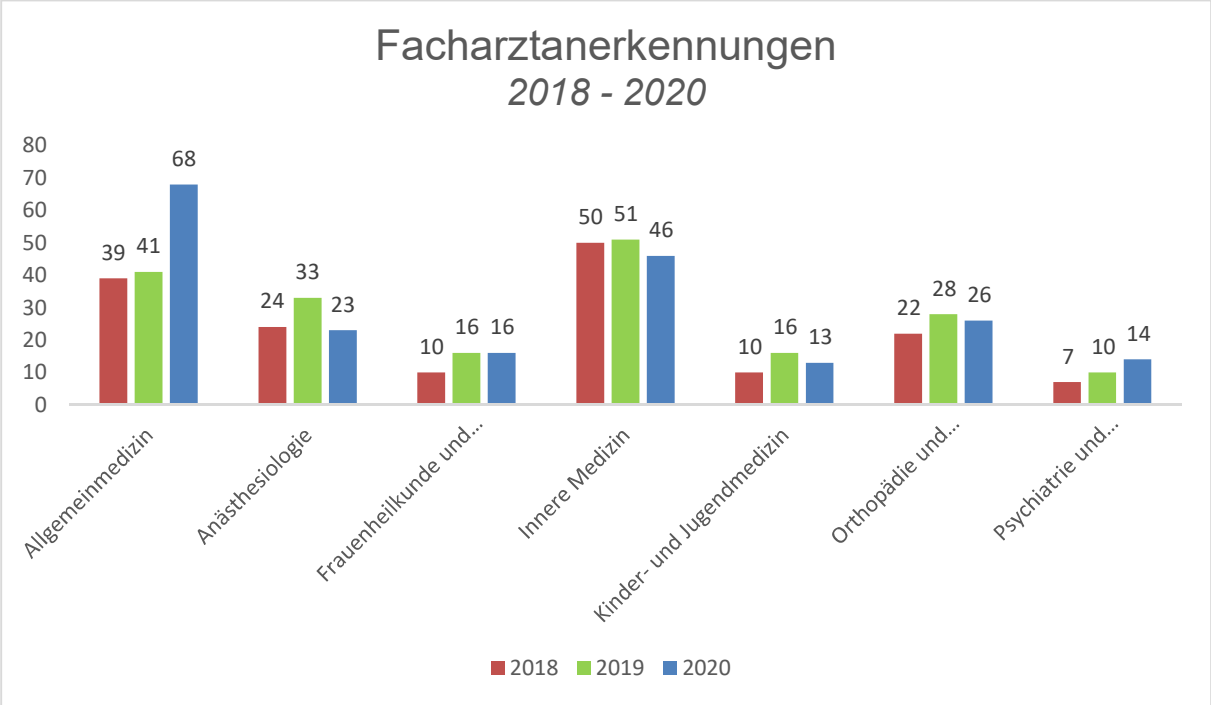

Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (26) geprüft, gefolgt von der Viszeralchirurgie (10) und der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie (8). In der Allgemeinchirurgie wurden nur noch 2 (2019: 9) Anerkennungen erteilt, in der Gefäßchirurgie 4 (2019: 8).

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 13 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1 Facharztprüfungen (01.01.2020 bis 31.12.2020)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Allgemeinmedizin	63*	1
Anästhesiologie	23	2
Anatomie	1	
Arbeitsmedizin	3	1
Augenheilkunde	9	
Biochemie		
Allgemeinchirurgie	2	
Gefäßchirurgie	4	
Herzchirurgie	2	1
Kinderchirurgie	2	
Orthopädie und Unfallchirurgie	26	1
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	8	
Thoraxchirurgie	1	
Viszeralchirurgie	10	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	
Humangenetik		
Hygiene und Umweltmedizin		
Innere Medizin	46	2
Innere Medizin und Angiologie	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie		
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	
Innere Medizin und Geriatrie	5	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	
Innere Medizin und Kardiologie	8	
Innere Medizin und Nephrologie	3	
Innere Medizin und Pneumologie	3	
Innere Medizin und Rheumatologie		
Kinder- und Jugendmedizin	13	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5	
Laboratoriumsmedizin	2	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie		
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	2	
Neurologie	11	1
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen		
Pathologie	1	
Neuropathologie		
Pharmakologie und Toxikologie		
Klinische Pharmakologie		
Phoniatrie und Pädaudiologie		
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	
Physiologie		
Psychiatrie und Psychotherapie	14	

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Radiologie	9	
Rechtsmedizin	1	
Strahlentherapie	3	
Transfusionsmedizin		
Urologie	7	
insgesamt	**328**	**15**

* davon 22 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Die Anzahl der anerkannten Zusatzbezeichnungen (ZB) ist mit 231 (2019: 201) gegenüber den Vorjahren nochmals angestiegen.

Die **Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2020 am häufigsten geprüften ZB. Diese waren wiederum die ZB Notfallmedizin (57) sowie die ZB Palliativmedizin (19) und ZB Anästhesiologische Intensivmedizin (18). Für die neu eingeführte ZB Klinische Akut- und Notfallmedizin konnten bereits 14 Anerkennungen erteilt werden. Die ZB Spezielle Unfallchirurgie und ZB Medikamentöse Tumortherapie waren mit jeweils 11 Prüfungen zu verzeichnen.

Abb. 4.2

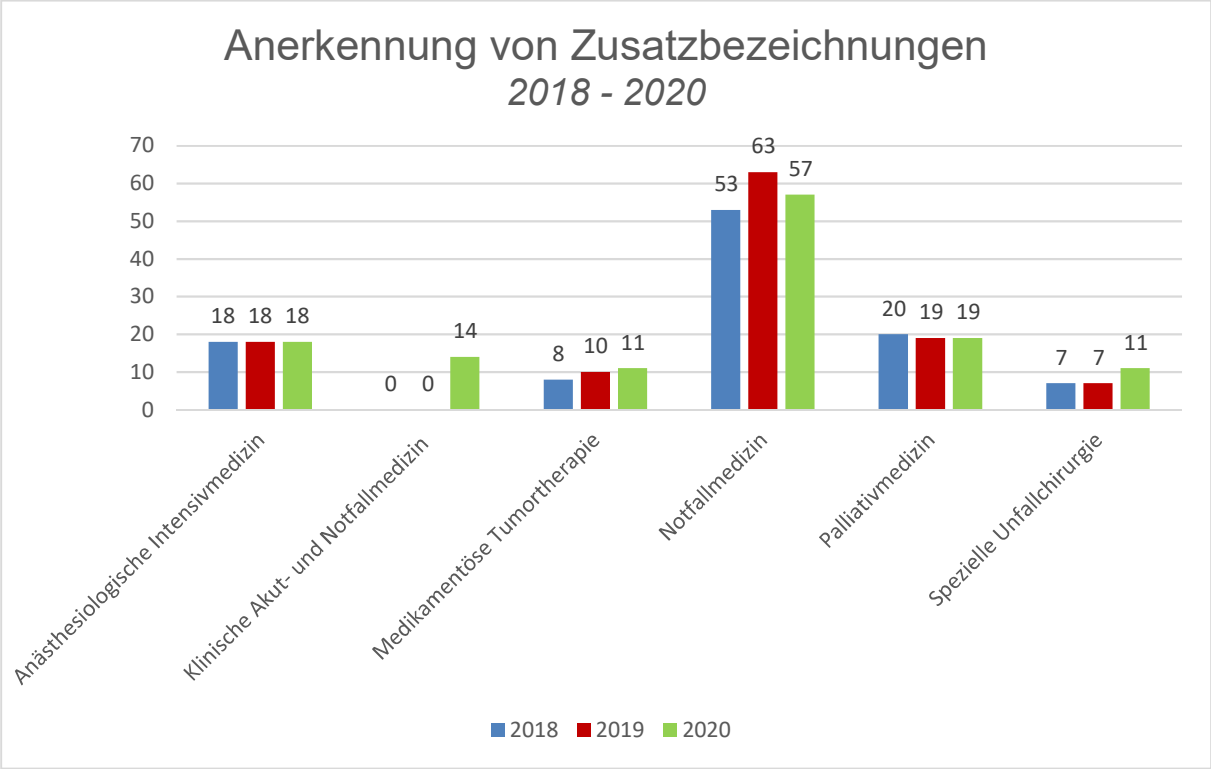

In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2 Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2020 bis 31.12.2020)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement		
Akupunktur	4	
Allergologie	1	
Andrologie		
Betriebsmedizin		
Balneologie und Medizinische Klimatologie		
Dermatohistologie	2	
Diabetologie	3	1
Ernährungsmedizin	6	1
Flugmedizin		
Geriatrie	4	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie		
Hämostaseologie		
Handchirurgie		
Homöopathie	1	
Immunologie	3	
Infektiologie	3	
Intensivmedizin Anästhesiologie	18	
Intensivmedizin Chirurgie	1	
Intensivmedizin Innere Medizin	3	1
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin		
Intensivmedizin Neurochirurgie	2	
Intensivmedizin Neurologie		
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie		
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	2	
Kinder- und Jugend-Nephrologie		
Kinder- und Jugend-Orthopädie		
Kinder- und Jugend-Pneumologie	2	
Kinder- und Jugend-Rheumatologie		
Klinische Akut- und Notfallmedizin	14	
Krankenhaushygiene		1
Magnetresonanztomographie		
Kardiale Magnetresonanztomographie/Kardio-MRT		
Manuelle Medizin	10	2
Medikamentöse Tumortherapie	11	
Medizinische Informatik		
Naturheilverfahren	3	
Notfallmedizin	57	4
Orthopädische Rheumatologie		
Palliativmedizin	19	
Phlebologie		
Physikalische Therapie		
Plastische und Ästhetische Operationen	3	

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen
Proktologie Psychoanalyse	2	
Psychotherapie	2	
Rehabilitationswesen		
Röntgendiagnostik - fachgebunden	4	1
Schlafmedizin		
Sexualmedizin	4	
Sozialmedizin	6	
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	5	
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	5	
Spezielle Orthopädische Chirurgie		
Spezielle Schmerztherapie	8	
Spezielle Unfallchirurgie	11	
Spezielle Viszeralchirurgie	2	
Sportmedizin	4	
Suchtmedizinische Grundversorgung	4	
Transplantationsmedizin	3	
Tropenmedizin		
insgesamt	**232**	**11**

Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2020 wurden 419 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß Weiterbildungsordnung nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als Weiterbildungsstätte, waren zuvor für alle Bezeichnungen gemäß Weiterbildungsordnung 2020, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu erstellt worden.

149 Weiterbildungsbefugnisse wurden bis zum 30.06.2020 gemäß Weiterbildungsordnung 2011 neu vergeben, davon 117 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 2 für Schwerpunkte und 30 für Zusatzbezeichnungen. Ab dem 01.07.2020 konnten gemäß Weiterbildungsordnung 2020 bereits 117 Weiterbildungsbefugnisse neu vergeben werden, davon 87 für Facharztkompetenzen (s. Tab. 4.3), 4 für Schwerpunkte und 26 für Zusatzbezeichnungen.

Für elf Ärztinnen und Ärzte konnten Weiterbildungsbefugnisse in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 74 Befugnisse.

Die anzahlmäßig am meisten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

gemäß WBO 2011:

- Allgemeinmedizin (22)
- Kinder- und Jugendmedizin (11)
- Augenheilkunde (10)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (8)

gemäß WBO 2020:

- Allgemeinmedizin (28)
- Innere Medizin (9)
- Anästhesiologie (7)
- Radiologie (6)

Für 31 stationäre Weiterbildungsstätten und Medizinische Versorgungszentren wurde erstmals eine Zulassung gemäß § 6 Weiterbildungsordnung erteilt. Des Weiteren wurden 77 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen.

Wegen Wechsels in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 99 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2020 waren durch die Ärztekammer insgesamt 2179 Weiterbildungsbefugnisse für 1714 Ärztinnen und Ärzte erteilt worden. Von den insgesamt 1441 Ärztinnen und Ärzten mit einer Weiterbildungsbefugnis in Facharztkompetenzen waren 416 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig. In den Schwerpunkten waren von insgesamt 51 Ärztinnen und Ärzten 23 an voll befugten Weiterbildungsstätten tätig.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse waren bei den Facharztkompetenzen 667 (von 1519) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 57 (von 67).

Tabelle 4.3 Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	bis 06/2020 erteilte Befugnisse gemäß WBO 2011	ab 07/2020 erteilte Befugnisse gemäß WBO 2020	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2020)
Allgemeinmedizin	22	28	453
Anästhesiologie	6	7	50
Anatomie	0	0	2
Arbeitsmedizin	4	1	23
Augenheilkunde	10	2	51
Biochemie	0	0	0
Allgemeinchirurgie	4	3	40
Gefäßchirurgie	1	0	23
Herzchirurgie	1	0	3
Kinder- und Jugendchirurgie	0	1	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	6	2	96
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	0	6
Thoraxchirurgie	0	0	5
Viszeralchirurgie	3	0	33
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	1	63
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	1	38
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	0	33
Humangenetik	0	0	6
Hygiene und Umweltmedizin	0	0	2
Innere Medizin	2	9	39
Innere Medizin und Angiologie	1	0	14

Facharztbezeichnungen	bis 06/2020 erteilte Befugnisse gemäß WBO 2011	ab 07/2020 erteilte Befugnisse gemäß WBO 2020	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2020)
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	2	6
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	2	40
Innere Medizin und Geriatrie	2	0	15
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	0	24
Innere Medizin und Kardiologie	2	2	42
Innere Medizin und Nephrologie	0	0	41
Innere Medizin und Pneumologie	2	2	27
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	10
Kinder- und Jugendmedizin	11	4	95
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0	1	15
Laboratoriumsmedizin	1	3	9
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	0	7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	2	6
Neurochirurgie	0	0	10
Neurologie	1	0	25
Nuklearmedizin	1	0	16
Öffentliches Gesundheitswesen	0	0	8
Pathologie	3	0	20
Neuropathologie	0	0	1
Klinische Pharmakologie	0	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	0	1
Phoniatrie und Pädaudiologie			
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	3	16
Physiologie	0	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	2	0	36
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	1	13
Radiologie	2	6	49
Rechtsmedizin	1	0	4
Strahlentherapie	0	0	21
Transfusionsmedizin	0	1	3
Urologie	3	2	29
insgesamt:	**117**	**87**	**1.544**

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015 und 20.06.2018, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2020 wiederum 22 Fachärzte genutzt (2019: 16, 2018: 20, 2017: 15). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 166 (2019: 144, 2018: 128, 2017: 108) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2021 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	67
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie/Gefäßchirurgie	60
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	16
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Urologie	3

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2020 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2020 wurden 45 Anträge migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß Weiterbildungsordnung betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den 13 anerkannten ausländischen Diplomen stammten diese vorwiegend aus Bulgarien.

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher der inländischen Ärztin/dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass sie/er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entsprach, wurde im Berichtsjahr 2020 für 22 Ärztinnen und Ärzte ausgestellt.

Sonstiges

Im Jahr 2020 wurden 26 Beschlussvorlagen für den Vorstand vorbereitet.

Diese betrafen die Berufung von Mitgliedern in die Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode sowie Entscheidungen zu Weiterbildungsbefugnissen und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten, zu den Befugniskriterien, zu den Befugnis-Richtlinien, zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten in Drittstaaten, zum Quereinstieg Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen, zu Verfahrensabläufen zu Erstprüfungen und zur Geschäftsordnung der Fach- und Prüfungskommissionen.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsganges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 Weiterbildungsordnung wurden sechs Weiterbildungskurse (davon ein Simulationskurs) einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt bezüglich der Erteilung von WBB, der Zulassung von WBS und erteilter Facharztanerkennungen erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur neuen Weiterbildungsordnung und deren Umsetzung und zum Quereinstieg Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen veröffentlicht.

Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer wurde stetig aktualisiert, insbesondere zu geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben und Änderungen der Weiterbildungsordnung.

Förderung der Weiterbildung

Im 22. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung konnte die seit dem 01.07.2016 bestehende neue Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der Bundesärztekammer zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 01.01.2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich ab dem 01.07.2020 von 4.800 €/Monat auf 5.000 €/Monat und im stationären Bereich von 1.360 € - 2.340 € auf 1.420 €/Monat - 2.440 €/Monate erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten im Jahr 2020 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharztkompetenzen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 54 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde (17 Stellen)
- Allgemeinchirurgie (1 Stelle)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin (11 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (2 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (10 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2 Stellen)
- Neurologie (2 Stellen)
- Physikalische und Rehabilitative Medizin (1 Stelle)
- Psychiatrie und Psychotherapie (2 Stellen)
- Urologie (4 Stellen)

Wie in der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, werden auch hier für die Förderung Weiterbildungsabschnitte gemäß Weiterbildungsordnung durch die Abteilung Weiterbildung überprüft, bestätigt und Bescheide an die Kassenärztliche Vereinigung weitergeleitet. Insgesamt wurden 54 Bescheide erstellt, davon die meisten in der Augenheilkunde (17) und Kinder- und Jugendmedizin (11).

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden insgesamt 317 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten, im Vorjahr 277, als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide erstellt und weitergeleitet. 48 (2019: 51) Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 269 (2019: 226) Bescheide wurden der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Bis zum 31.12.2020 konnte die Kammer insgesamt 339 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registrieren (2019: 328, 2018: 311, 2017: 263 und 2016: 226).

Im Pandemiejahr 2020 realisierte die KOSTA gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) drei Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin realisieren. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die geplante Veranstaltung im Mai ausfallen. Die Veranstaltung im August wurde aufgrund der Einschränkungen als Hybridveranstaltung angeboten und die Veranstaltung im Dezember fand erstmalig ausschließlich als Onlineveranstaltung statt.

Die Regionalverbünde im Land Sachsen-Anhalt (12) unterstützen die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Insgesamt bieten 26 stationäre Einrichtungen und 71 Ärzte ihre Hilfe an. Der Beirat der KOSTA konnte in diesem Jahr Corona bedingt nicht tagen. Die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Beiratsmitgliedern und den Kompetenzzentren ermöglichte dennoch einen reibungslosen Arbeitsablauf.

Auf der Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) wird über aktuelle Themen, Termine und Serviceleistungen rund um die allgemeinmedizinische Weiterbildung informiert.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisiert und koordiniert Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Assistenzpersonal. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich. Des Weiteren werden in der Abteilung Fortbildung Anträge auf Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Anträge zum Fortbildungszertifikat bearbeitet.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr nicht an. Im Jahr 2020 wurden 11.064 Anträge auf Zertifizierung bearbeitet. Für die Kammermitglieder wurden 964 Fortbildungszertifikate ausgestellt. 2019 erfolgte die Einführung der Online-Beantragung für Veranstalter zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, die stetig mehr genutzt wurde.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden sowie die Veröffentlichung im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Mitglieder-Portal der Ärztekammer wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Veranstaltungsjahr 2020 plante die Abteilung Fortbildung 51 Fortbildungsveranstaltungen bzw. Kurssysteme für Ärztinnen und Ärzte sowie für das Assistenzpersonal. Insgesamt konnten aufgrund der Pandemie 17 Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erwies sich die Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Thüringen und der Ärztekammer Berlin als sehr effektiv. Sachsen-Anhalt war für die Organisation des Moduls IV „Bauliche und technische Hygiene“ zuständig, welches in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ wurde die strukturierte curriculare Fortbildung der Bundesärztekammer als Weiterbildungskurs in Sachsen-Anhalt lt. § 4 Abs. 8 WBO mit Beschluss vom 16.04.2016 durch die Kammerversammlung anerkannt und vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt.

Die Leiterin der Abteilung „Fortbildung“ beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der Bundesärztekammer mit.

Veranstaltungen 2020

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt pandemiebedingt mit zwei von drei Fortbildungsveranstaltungen fortgesetzt.

Themen waren:

- „Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende - eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten?“ (Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung) veranstaltet in Magdeburg.

- „Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag“ (Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt) fand pandemiebedingt in Halle nicht statt und wurde in das Jahr 2021 verschoben.

- „Fast vergessene Kinderkrankheiten – Die NEUE „alte“ Gefahr auf dem Vormarsch““ (Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt) fand in Dessau statt.

Die geplante und vorbereitete Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO Region Ost in der Ärztekammer in Magdeburg fand pandemiebedingt nicht statt und wurde in das Jahr 2021 verschoben.

Der Weiterbildungskurs „Spezielle Schmerztherapie“ (Teil 2) fand im Jahr 2020 in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer pandemiebedingt nicht statt.

Veranstaltungsort für die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sollte 2020 erneut die Leopoldina in Halle (Saale) sein. Sie wurde pandemiebedingt abgesagt.

Zum 29. Fortbildungstag am 12.09.2020 in Magdeburg mit dem Thema: „Der Schlaganfall - vom akuten Ereignis bis zur kontinuierlichen Nachbetreuung“ kamen 55 Ärztinnen und Ärzte.

I. Weiterbildungskurse gemäß Weiterbildungsordnung:

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (4 Kurssysteme, insg. 200 h)
- Weiterbildungskurs Palliativmedizin: Basiskurs(40h) pandemiebedingt abgesagt-Fallseminare Palliativmedizin, Modul 2 und Modul 3 in das Jahr 2021 verschoben
- Weiterbildungskurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 h)
- Weiterbildungskurs Suchtmedizinische Grundversorgung in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (50 h)

II. Weiterbildungskurse gemäß WBO in Zusammenarbeit:

- Weiterbildungskurs „Krankenhaushygiene“ in Zusammenarbeit den Ärztekammern Sachsen, Berlin und Thüringen:
  Modul IV „Baulich und technische Hygiene“ (32 h) wurde pandemiebedingt abgesagt und verschoben in das Jahr 2021

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme, insgesamt 150 h) in Zusammenarbeit mit Dr. med. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

III. Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Titel der Veranstaltung	Anzahl
Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche/Leiter Blutdepot“ (16 h)	1
Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO Region Ost	pandemiebedingt abgesagt
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs als Blended-Learning-Angebot (16 h)	pandemiebedingt abgesagt
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 h)	1
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul IV: „Bauliche und technische Hygiene“ (32 h)	pandemiebedingt abgesagt
Aktualisierungskurse nach der Strahlenschutzverordnung	pandemiebedingt abgesagt
Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (24 h)	1
Update „Verkehrsmedizin“	1
Update Notfallmedizin	1

Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte	pandemiebedingt abgesagt
Ärztliche Leichenschau	pandemiebedingt abgesagt
Update Impfen für Ärzte	pandemiebedingt abgesagt
Letzte Hilfe Kurse – Basiswissen	1
Curriculare Fortbildung „Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt“ (40 h)	1
„Spezielle Schmerztherapie, Teil 1“ in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer	1
Willkommensveranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für alle zukünftig in Sachsen-Anhalt tätigen Ärzte	pandemiebedingt abgesagt
Suchtmedizinische Grundversorgung	1

IV. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

Titel der Veranstaltung	**Anzahl**
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA (Fortbildungsreihe 20 h)	1
Impfseminar für Assistenzpersonal	1
EKG-Kurs für Praxispersonal	1
Notfallseminar für Assistenzpersonal	pandemiebedingt abgesagt
Fortbildungsveranstaltung für Medizinische Fachangestellte von Durchgangsärzten	1

Alle 2020 durchgeführten Veranstaltungen, fanden unter strenger Einhaltung der Pandemie entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine steigende Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern weiterhin sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Zertifikat, Fachkunde, Bescheinigung	Anzahl
Fortbildungszertifikate	964
Psychosomatische Grundversorgung	44
Fachkunde „Leitender Notarzt“	5
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	160
Fachkundeverlängerungen	105
Verkehrsmedizin	2
Fachkunde „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	3
Bescheinigung – Intensivtransport	1

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST)

In 39 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt. Unter den Bedingungen der durch die Corona-Pandemie notwendigen Einschränkungen in den Zusammenkünften gestaltete sich 2020 die Arbeit der Kommission deutlich schwieriger. Weil die Ärztekammer die Nutzung einer sicheren Cloud ermöglichte, konnten jedoch die Kommunikation und der Austausch von Dokumenten zum Teil ohne persönliche Anwesenheit organisiert werden. Diese Organisationsform kann auch nach der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen die Arbeit in der Ärztlichen Stelle positiv beeinflussen.

Im vergangenen Jahr war die Gesamtzahl der Anwendungsgeräte in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt weiter rückläufig. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Zahl der höherwertigen Geräte für Diagnostik und Therapie (Computertomographen, Subtraktionsanlagen, Katheterarbeitsplätze) zunimmt. Es wurden im Jahr 2020 536 technische Prüfungen und 411 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt. Damit wurde das Ziel erreicht, innerhalb von 2 Jahren alle Röntgenanlagen mindestens einmal zu prüfen. Im Jahr 2020 erfolgten 38 Wiederholungsprüfungen. Die Wiederholungsprüfungen waren wegen unzureichender Qualität in den Aufnahmen, wegen Mängeln im Strahlenschutz oder wegen unzureichender Unterlagen notwendig.

Tabelle 1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD

2020	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	85,6	10	4,4
Technik in %	84,3	7,3	8,4

Da innerhalb von zwei Jahren jede Anlage mindestens einmal geprüft wird, ergeben sich für alle Anlagen im Verantwortungsbereich die in der Tabelle 2 zusammengefassten Qualitätsergebnisse für den Prüfzeitraum 2019/20.

Tabelle 2 Zusammenfassung der Prüfergebnisse 2019/2020 in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD

2019/20	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	83	13,1	3,9
Technik in %	85,8	7,1	7,1

Wie auch schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2020 bei den Patientenaufnahmen Einstellungsfehler, ein fehlender oder unzureichender Einsatz der Blenden sowie eine fehlende objektbezogene Einblendung. Die Anzahl der Mängel ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch auf gleichem Niveau geblieben. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte traten die meisten Fehler nun bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen und Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation und der Zusammenfassung der Prüfergebnisse. Dies kann dazu führen, dass Fehler in der Anlage nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Die Ursache für diese Fehler sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und in einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Besonders deutlich wird dies, wenn bei Überschreitungen der zulässigen Toleranzbereiche und/oder bei sichtbaren Qualitätsmängeln bei den Prüfkörperaufnahmen seitens des zuständigen Strahlenschutzverantwortlichen keine Maßnahmen abgeleitet werden.

Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sind in vielen Fällen unzureichend. Im Jahr 2020 waren in 90 Fällen unvollständige Unterlagen (Aufnahmen, Protokolle) eingereicht worden. Dies führte zu Missstimmungen bei den Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle, aber auch bei den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Einsenders. Der Mehraufwand, um diese Nachforderungen zu organisieren, ist durch die Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle kaum zu bewältigen.

Die Überprüfungen der Bildwiedergabegeräte zeigten bei einem Drittel der Geräte deutliche methodische Fehler wie z. B. unvollständige Prüfungen, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore. Wenn ein Befundungsmonitor die in den Normen geforderten Mindestanforderungen z. B. bezüglich der max. Leuchtdichte nicht erreicht, sind durch den Betreiber unverzüglich entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Hier sind strengere interne Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Betreiber notwendig.

Anhand der eingesandten Werte für Dosisflächenprodukte bzw. Dosislängenprodukte und CTDI der einzelnen Untersuchungen bewertete die Ärztliche Stelle die Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW). Mit elf Betreibern wurde zu 28 Untersuchungsverfahren ein Dialog über die applizierte Dosis geführt. Dabei fiel auf, das in der Projektionsradiografie die Untersuchungen von Wirbelsäule (LWS und BWS) und Schulter, in der Computertomografie die Untersuchung der LWS häufiger zu Überschreitungen der DRW führten als andere Untersuchungen. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnten auf Initiative der Medizinphysiker entsprechende Maßnahmen durch den Betreiber zur Senkung der applizierten Dosis veranlasst werden.

Durch Beratungen der Medizinphysikexperten der Ärztliche Stelle Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Im Jahr 2020 wurden vier kollegiale Gespräche mit Anwendern geführt.

Die Mitglieder der Ärztlichen Stelle haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft oder der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft ausgetauscht. Unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Pandemie erfolgte dies überwiegend online. Die aktive Mitwirkung der Mitglieder der Ärztlichen Stelle Röntgen bei verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen war durch die pandemiebedingten Einschränkungen stark reduziert.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder die Online-Angebote im Rahmen des Röntgenkongresses des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stelle. Im Kontext der Einführung des neuen Strahlenschutzgesetzes und der neuen Strahlenschutzverordnung wurden informelle Gespräche mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2020 konnte die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten trotz Corona-Pandemie fortgesetzt werden. Im aktuellen Prüfzyklus 2019/2020 wurden in diesem Jahr vier nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft. Die Prüfungen erfolgten anhand angeforderter Unterlagen. Die Auswahl der Patientenunterlagen wurde durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst vorgenommen. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die Ärztliche Stelle auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus. In 2020 wurden jedoch keine Einrichtungen geprüft, die Individualtherapien durchführen.

Im Berichtszeitraum wurden fünf Prüfanforderungen verschickt. Zur vorgegebenen Abgabefrist hatten drei Anwender die Unterlagen eingereicht. Bei einem Anwender musste die Einreichung wieder angemahnt werden. Eine weitere Einrichtung erhielt im Dezember 2020 die Prüfabforderung. Die Einreichung ist hier erst für 2021 vorgesehen.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in vier Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Maximalzeitraum 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und Verkürzung auf 3-6 Monate bei Kategorie 4. Zwischenabforderungen sind in Kategorie 3 und 4 ggf. erforderlich, in Kategorie 4 erfolgt ggf. auch die Information weiterer zuständiger Institutionen wie z.B. der Aufsichtsbehörde in Form des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.)

Prüfergebnisse 2020

Bewertung	Anzahl
1	1
2	2
3	-
4	1

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen wurden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/ Toleranzgrenzen traten vereinzelt auf.

Betriebsbücher wurden geführt und dokumentierten Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Ein Anwender legte wiederholt unvollständige Betriebsbücher vor. Sie bildeten nicht den tatsächlichen Betrieb der Einrichtung ab. Da in dieser Einrichtung auch nach einem zweiten kollegialen Gespräch in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt 2017 weitere Mängel auftraten, erfolgte bei der erneuten Einstufung in die Kategorie 4 nach Beschluss des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Information weiterer zuständiger Institutionen.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientierten sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten in der Diagnostik wiederum in einem Fall auf.

Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte wurden nicht nachgewiesen.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen weiterhin der Verbesserung, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden.

Insgesamt ist mit Ausnahme der Einrichtung, für die eine Information der Aufsichtsbehörde erfolgte, keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem vorherigen Prüfzyklus eingetreten.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Corona-Pandemie keine Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stelle statt.

Aus dem o. g. Grund fand in 2020 ebenfalls keine Sitzung mit allen Mitgliedern der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin statt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Wir kooperieren weiterhin mit einem Medizinphysikexperten (MPE) der Ärztlichen Stelle Brandenburg sowie mit einer MPE aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich zum Jahresende nicht verändert. Es gibt in unserem Bundesland weiterhin 14 nuklearmedizinische Einrichtungen.

Tab. 6.2 Prüfergebnisse Nuklearmedizin 2019

Bewertung	Anzahl
1	1
2	9
3	-
4	1

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/ Toleranzgrenzen traten nur vereinzelt auf.

Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Ein Anwender, der bisher keine Betriebsbücher vorlegte, hatte diese bei der Prüfung eingereicht. Allerdings waren die Betriebsbücher unvollständig und bildeten nicht den tatsächlichen Betrieb der Einrichtung ab. Da in dieser Einrichtung auch nach einem kollegialen Gespräch in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt 2017 weitere Mängel auftraten, erfolgte bei der erneuten Einstufung in die Kategorie 4 die Meldung sowohl an die Aufsichtsbehörde als auch an die Kassenärztliche Vereinigung als die nach SGB V zuständige Stelle gem. § 130 Abs. 4 der StrlSchV nach Beschluss durch den Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Bei mehreren Einrichtungen müssen die Strahlenschutzanweisungen noch auf die aktuelle Gesetzgebung (Inkrafttreten der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung = StrlSchV zum 31.12.2018) angepasst werden.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten in der Diagnostik nur in einem Fall auf.

Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte (DRW) wurden nicht nachgewiesen.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In diesen Fällen erhob die Ärztlichen Stelle Nachforderungen.

Insgesamt ist mit Ausnahme der Einrichtung, bei der eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgte, keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem vorherigen Prüfzyklus eingetreten.

Vertreter der Ärztliche Stelle nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS) teil.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in 2019 fortgesetzt. Eine Kooperation besteht mit einem Medizinphysiker der Ärztlichen Stelle Brandenburg sowie einer Medizinphysikerin aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich gegenüber 2018 verändert. Es sind nunmehr 14 Einrichtungen. Neu hinzugenommen ist das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) Magdeburg, hier wurde in 2019 nur PET/MRT geprüft.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie durch die Ärztliche Stelle in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2020 turnusgemäß an vier Einrichtungen in bewährter Weise unter Hinzuziehung einer Prüfgruppe bestehend aus zwei ärztlichen und einem medizinphysikalischen Mitglied der Ärztlichen Stelle. Aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst verschobene Begehungen aus dem Frühjahr konnten bis zum September nachgeholt werden. Dabei zeigten sich jeweils keine oder nur geringe Mängel und es erfolgte eine Gesamtbewertung mit der jeweiligen Stufe I bzw. Stufe II.

Die halbjährliche Sitzung im Juni wurde abgesagt, da pandemiebedingt alle anstehenden Themen wie z. B. die Planung der erforderlichen Begehungen bereits im Umlaufverfahren per E-Mail abgestimmt werden konnten und sonstige Routinepunkte (wie Berichte von Gremientagungen) aufgrund der Pandemie nicht anstanden.

Die zweite Jahressitzung fand online unter Beteiligung aller Mitglieder der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie Anfang Dezember 2020 statt. Neben der Planung und Auswertung der Begehungen stand die Weiterentwicklung des Ablaufes und der Protokollierung der Vor-Ort-Prüfungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der aktuellen Strahlenschutzverordnung im Vordergrund.

Die halbjährlichen Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der Ärztlichen Stellen (ZÄS) in Berlin, an denen der Vorsitzende sowie ein medizinphysikalisches Mitglied der Ärztlichen Stelle üblicherweise regelhaft teilnehmen, fanden in 2020 pandemiebedingt nicht statt.

Für 2021 ist die Prüfung von vier strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant; die Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert und die Prüfgruppen festgelegt. Die nächste halbjährliche Sitzung ist für Juni 2021 ebenfalls bereits terminiert.

Seit 2019 fungiert Herr Univ.-Prof. Dr. med. Dirk Vordermark (Halle/Saale) als Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie, in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden war weiterhin Herr Univ. Prof. Dr. med. habil. Jens Bahnsen (Stendal) tätig. Änderungen der Zusammensetzung der Kommission traten in 2020 nicht auf.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils fünf Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 19.10.2020 zu organisatorischen- und Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2020 waren

für die Landesverbände der Krankenkassen:
Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Ferdinand Mantler/Magdeburg, Matthias Werger/Magdeburg;

für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt:
Dr. med. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle (Vorsitz), Andrea Schenker/Halle, Dr. med. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt:
Dr. med. Walter Asperger/Halle, Ass. jur. Kathleen Holst/Magdeburg, Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann/Dessau, Dr. med. Sabine Reinhold/ Oschersleben, Dr. med. Dirk Schaper/Halle.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der GBA am 27.03.2020 Ausnahmeregelungen für die externe Qualitätssicherung beschlossen. Dadurch bedingt wurde das Stellungnahmeverfahren erst zum 01.11.2020 ausgelöst. Die auf Landesebene tätigen sechs ärztlichen Fachgruppen sowie die Fachgruppe Pflege werden sich somit erst im Januar/Februar 2021 mit der Beurteilung der Landesstatistiken des Jahres 2020, basierend auf den in 2019 erfassten Daten, befassen.

Für das Erfassungsjahr 2020 waren 16 Leistungsbereiche (Module) in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen **(Tabelle 1)**.

Insgesamt wurden für 2019 62.448 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet und in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 100,40 % **(Tabelle 1)**.

Tabelle 1 in die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2019 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.397	2.398	100,04
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	668	680	101,80
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	343	347	101,17
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	766	770	100,52
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	275	277	100,73
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	232	235	100,29
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.074	1.074	100,00
15/1	Gynäkologische Operationen	4.492	4.539	101,05
16/1	Geburtshilfe	16.032	16.009	99,86
NEO	Neonatologie	2.704	2.728	100,89
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.800	1.806	100,33
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	6.156	6.171	100,24
KEP	Knieendoprothesenversorgung	5.266	5.271	100,09
18/1	Mammachirurgie	2.710	2.715	100,18
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	7.554	7.652	101,30
DEK	Dekubitusprophylaxe	9.730	9.776	100,47
Gesamt		**62.199**	**62.448**	**100,40**

*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Die Pandemie war auch in der Rechtsabteilung im Berichtsjahr das beherrschende Thema. Rechtsfragen aus vielen Bereiche waren zu klären, zahlreiche Gesetzesvorhaben zu begleiten und die Kammer selbst im Umgang und in der Umsetzung zu beraten.

Daneben war mit den Vorbereitungen der Wahl zur Kammerversammlung für die VIII. Wahlperiode 2021-2026 zu beginnen. Insbesondere wurde die Wahlordnung an die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen und an die Rechtslage nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2019 (2 BvC 62/14) sowie durch das Urteil vom 15.04.2019 (2 BvQ 22/19) angepasst. Nach Ansicht des Gerichts ist der Wahlrechtsausschluss für in allen ihren Angelegenheiten Betreute bei Bundestags- und Europawahlen (§ 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes, § 6a Abs. 1 Nr. 2 des Europawahlgesetzes) verfassungswidrig.

Die juristische Begleitung der Entwicklungen in der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern nahm ebenso großen Raum ein. Zahlreiche Gesetzesvorhaben, wie Änderungen des Gesetzes über die Kammer für Heilberufe Sachsen-Anhalt und der darauf beruhenden Aufgabenübertragungsverordnung, der Approbationsordnung sowie neue Gesetze wie das Patientendatenschutzgesetz das MTA-Reformgesetz u. v. m. waren zu prüfen und zu kommentieren.

Die gesetzliche Aufgabe der Berufsaufsicht wird von der Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe und anderen Abteilungen der Kammer.

Die Rechtsabteilung betreut die Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung, den Schlichtungsausschuss sowie die Gutachterstelle Kastration und arbeitet in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk, im Berufsbildungsausschuss sowie in verschiedenen Gremien der Bundesärztekammer mit.

Im Jahr 2020 wurden in der Rechtsabteilung 2.631 Posteingänge registriert, aus denen 1.468 neue Vorgänge resultierten. 3.783 Postausgänge wurden erfasst.

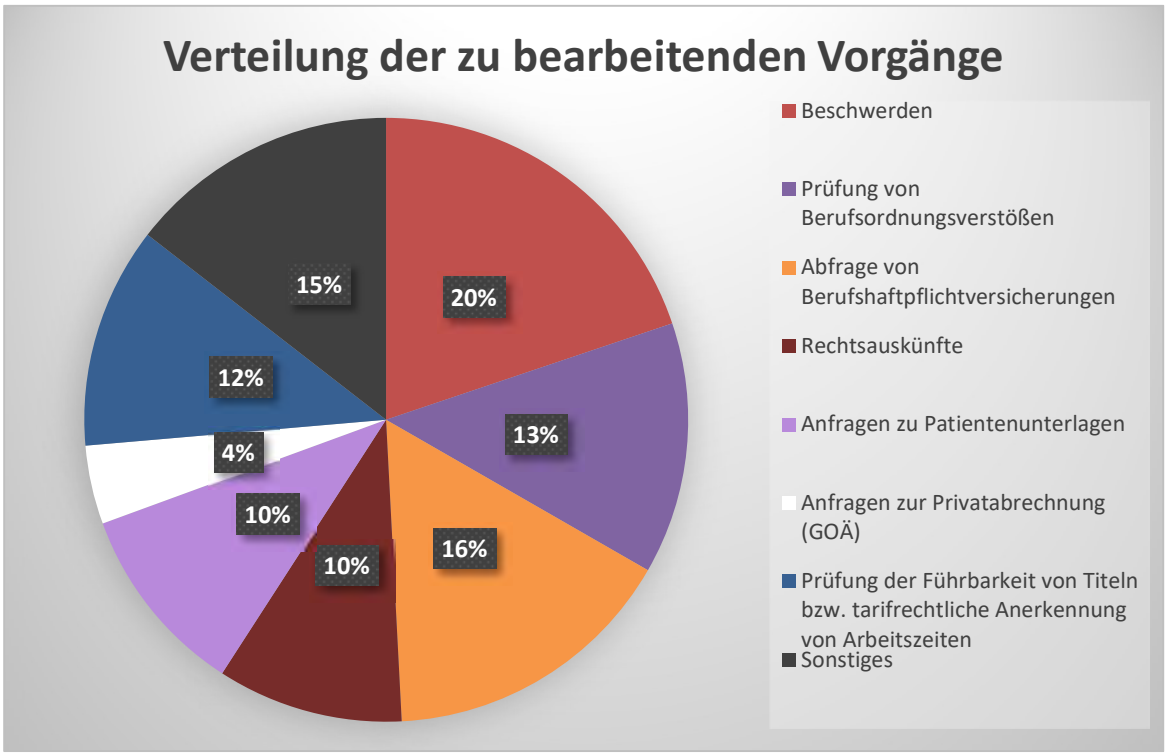

Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen aufgrund von Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis 291 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten wurde nur in Einzelfällen festgestellt.

7mal wurden Hinweise erteilt werden. Wegen des Verhaltens bzw. der Nichtbeantwortung von Kammerpost erteilte der Vorstand zwei Rügen, einmal mit Ordnungsgeld i. H. v. 150 €, erteilt werden.

11 Fälle wurde an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover zur Prüfung weitergeleitet.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Aufgrund der Nichtbeantwortung von Kammerpost musste eine Rüge mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 1.000 € erteilt werden. Wegen unerlaubten Sponsorings war eine weitere Rüge zu erteilen.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Behandlung konnte beendet werden, ebenso ein berufsgerichtliches Verfahren wegen eines Behandlungsfehlers; dieses mit einer 5.000 € Zahlung an gemeinnützige Vereine.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA ist in 233 Fällen erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen worden.

In 124 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert.

Zwei Rügebescheide, davon einmal mit Verhängung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 300 €, waren diesbezüglich zu erteilen.

Der berufsrechtliche Überhang wurde in 43 Fällen im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliches Verfahren geprüft. 29 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 19 Verfahren konnten beendet werden.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 18 weiteren Fällen zu prüfen. Vorwürfe wurden erhoben wegen der rückwirkenden Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, wegen Äußerungen in einem Zeitungsartikel, einem Flugblatt, einem Aushang, wegen vermuteter Fehldiagnostik, einer Schweigepflichtverletzung sowie unzulässiger Verweisung von Patienten.

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 150 € OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 1.000 € OG*	Gesamt	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren/ Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	4	1	1	1	1	8	5
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren						8	1
berufsgerichtliche Verfahren						4	1

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 146 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft vorrangig zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts sowie zu den Neuregelungen des Datenschutzes.

Weitere Anfrage betrafen auch den Umgang mit der Pandemie, die privatärztliche Tätigkeit und Haftungsfragen.

Die Juristen standen für 52 persönliche Gespräche zur Verfügung. Zudem wurde ein Vortrag zur Thematik Palliativmedizin gehalten.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

In 2020 gingen 61 Vorgänge zur Abrechnung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte neu ein. 14 Kammermitglieder, 35 Patienten und 12 sonstige Einrichtungen haben schriftliche Anfragen gestellt.

Wegen der Novellierung der Abrechnung der Leichenschau nach GOÄ zum 01.01.2020 waren hierzu insbesondere im ersten Halbjahr zahlreiche Fragen schriftlich wie telefonisch zu beantworten. Es sind 10 Vorgänge erfasst, die die Prüfung einer Honorarforderung für eine Leichenschau beinhalteten.

Im zweiten Halbjahr lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Abrechnungsfragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Neben zahlreichen telefonischen Anfragen waren 12 schriftliche Sachverhalte zu bearbeiten.

Weitere Abrechnungsfragen standen zur Klärung an, etwa die Anwendung des Basistarifes oder die Gültigkeit von Abrechnungsbestimmungen einzelner GOÄ-Ziffern.

Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 151 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 85 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 35 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 51 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen,
- 89 Anträge zur Prüfung der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus anderen Abteilungen waren 56 Vorgänge, insbesondere aus dem Referat Medizinische Fachangestellte (20), der Weiterbildung (16), der Fortbildung (2), dem Meldewesen (9) sowie der Ärztlichen Stelle Röntgen (4) zu begleiten bzw. zu bearbeiten.

So resultieren zwei Rügen, einmal davon mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 500 €, aus Versäumnissen bei der Anmeldung in der Kammer.

Ein Widerspruchsbescheid zu einer nicht bestandenen Sprachprüfung wurde gefertigt sowie ein Bescheid über die Gleichwertigkeit der Ausbildung mit der Ausbildung zur MFA.

Ein Bescheid wurde zur Nichtanerkennung ausländischer Weiterbildungsnachweise erlassen, ein Widerspruchsbescheid zur Facharztprüfung, ein Bescheid über die Unzuständigkeit für die Facharztbezeichnungsanerkennung sowie ein weiterer Bescheid über die Nichtanerkennung der Facharztbezeichnung.

Vor dem Verwaltungsgericht waren 2020 acht Verfahren anhängig.

Zwei Verfahren betrafen die Heranziehung zum Bereitschaftsdienst, wobei ein Verfahren nach geplantem Güterichterverfahren abgeschlossen werden konnte.

Ein Verfahren zur Ausstellung einer Mitgliedsbescheinigung wurde mit einem Vergleich beendet.

Weitere Verfahren betrafen die Anerkennung ausländischer Weiterbildungszeiten bzw. die Anerkennung einer Facharztbezeichnung.

Im Berichtsjahr war in 13 Fällen über die Heranziehungen von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst bzw. Herstellung des Benehmens in Widerspruchsverfahren der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst zu entscheiden.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Kontroversen zwischen Kammerangehörigen hat mit zwölf Fällen im Berichtsjahr wieder zugenommen.

Dabei ging es u. a. um unterschiedliche Einschätzungen zur Medikation, den Umgang mit der Mundschutzpflicht, unterlassene Hilfeleistung, die Niederlassung, unkollegiale Äußerungen sowie die Zeugniserstellung.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung zwölf Vorgänge zu betreuen.

Die Geschäftsstelle der Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden wird seit 2019 durch die Rechtsabteilung betreut. Drei Anträge waren hier 2020 anhängig. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

Auszubildende

Seit 1990 haben über 6.500 Arzthelfe/innen und Arzthelfer bzw. Medizinische Fachangestellte erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen.

Im Jahr 2020 wurde mit 117 Auszubildenden (Azubis) Verträge über eine Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Davon wurden zehn Verträge während der viermonatigen Probezeit und ein Vertrag vor Beginn der Ausbildung gelöst bzw. ein Vertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt.

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 315 Auszubildende in der Ausbildung, davon

- 101 im dritten Ausbildungsjahr (Beginn 2018)
- 109 im zweiten Ausbildungsjahr (Beginn 2019)
- 105 im ersten Ausbildungsjahr (Beginn 2020)

Die theoretische Ausbildung wird in den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Bei den Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres liegen folgende Schulabschlüsse vor:

Hauptschulabschluss	2
Realschulabschluss	91
Fach-/Abitur	12

Tabelle 1: Geburtsjahrgänge im ersten Ausbildungsjahr

Geburtsjahrgang	Anzahl der Auszubildenden
1976	1
1980	1
1985	1
1987	1
1988	1
1989	2
1991	1

Geburtsjahrgang	Anzahl der Auszubildenden
1992	2
1993	1
1994	3
1995	1
1996	3
1997	6
1998	8
1999	5
2000	5
2001	7
2002	18
2003	20
2004	18
Gesamt	**105**

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildenden Schulen vermitteln die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2020 wurden sieben Umschulungsverträge geschlossen. Davon wurde ein Vertrag durch den Umschüler gekündigt.

Insgesamt 15 Einzelumschüler befinden sich in der Umschulung, davon sechs im 1. Umschulungsjahr und neun im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler werden auch Gruppenumschüler genannt und absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei den Bildungsträgern in Eisleben, Halle, Magdeburg und Wernigerode. Insgesamt sechs Bildungsträger vermitteln die theoretischen Kenntnisse und die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Im Umschulungsjahrgang 2020-2022 (1. Umschulungsjahr) wurden 70 Verträge abgeschlossen und davon zehn Verträge wieder gekündigt. Im Umschulungsjahrgang 2019-2021 (2. Umschulungsjahr) wurden 23 Verträge gelöst. Gründe für die Kündigungen in beiden Jahrgängen sind:

- sechs durch den Umschüler
- fünf durch den Ausbilder/Bildungsträger/Kostenträger
- drei durch Abgang infolge Arbeitsaufnahme
- dreizehn durch Abgang aus gesundheitlichen Gründen
- ein Vertrag in der Probezeit
- fünf Verträge aus privaten Gründen.

Zurzeit befinden sich insgesamt 120 Umschüler in der Lehrgangsumschulung, davon

- 60 Umschüler im 1. Umschulungsjahr
- 60 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Für die Gruppenumschulungen 2021-2023 (Beginn 01.02.2021) wurden von acht Bildungsträgern Maßnahme-Anträge, davon zwei neue Standorte, eingereicht.

Neu ist seit April 2020, dass für die Bearbeitung dieser Anträge Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben werden. Diese umfassen die Anerkennung von Erstanträgen, die Wiedererteilung der Anerkennung sowie die Erlaubnis von zustimmungsbedürftigen Veränderungen nach Anerkennung einer Umschulungsmaßnahme (z. B. Einzelfallprüfungen).

Tabelle 2: Anzahl der Einzelfallprüfungen je Umschulungsjahrgang bei den Lehrgangsumschülern

Umschulungsjahrgang	Anzahl der Einzelfallprüfungen
2017-2019	28
2018-2020	25
2019-2021	17
2020-2022	21
2021-2023	9

Gründe für die in der Tabelle aufgelisteten Einzelfallprüfungen sind:

- Einzelfallprüfung, wenn Umschüler keinen Berufsabschluss nachweisen,
- Einzelfallprüfung, wenn Umschüler einen Wiedereinstieg beantragen,
- Einzelfallprüfung, wenn Umschüler die Umschulung nach dem regulären Start am 01.02. (jeden Jahres) beginnen,
- Einzelfallprüfung, wenn Bildungsträger einen Antrag auf einen Beginn der Umschulungsmaßnahme nach dem regulären Start am 01.02. (jeden Jahres) stellen,
- Einzelfallprüfung, wenn Bildungsträger einen Antrag auf Erhöhung der maximalen Klassenstärke von 20 Umschülern pro Klasse stellen,
- Einzelfallprüfung, wenn Bildungsträger einen Antrag auf eine zustimmungsbedürftige Veränderung zum Maßnahme-Antrag nach Erteilung der Bestätigung vornehmen,

- Einzelfallprüfung, wenn die Eignung einer Lehrkraft nicht durch die berufliche Qualifikation entsprechend der Umschulungsrichtlinie erfüllt ist.

Externe Prüflinge

Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können, sind laut Berufsbildungsgesetz auch zur Abschlussprüfung zuzulassen.

An den Abschlussprüfungen im Winter 2019/2020 nahmen zwei Prüflinge und im Sommer 2020 ein Prüfling teil.

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und bei Umschülern nach 13 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 15.10.2019 17 Prüflinge, am 07.07.2020 159 Prüflinge und am 13.10.2020 11 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen.

Tabelle 3: Ergebnisse Zwischenprüfung am 15.10.2019

Note	Auszubildende/Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	3	0
3	11	0
4	3	0
5	0	0
6	0	0

Die Zwischenprüfung fand in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt.

Tabelle 4: Ergebnisse Zwischenprüfung am 07.07.2020

Note	Auszubildende/Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	4	4
3	32	20
4	50	33
5	13	3
6	0	0

Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die geplante Zwischenprüfung vom 17.03.2020 auf den 07.07.2020 verschoben.

Sie fand in den Räumen im Haus der Heilberufe in Magdeburg und in den Berufsbildenden Schulen Dessau-Roßlau, Halberstadt und Halle (Saale) statt.

Tabelle 5: Ergebnisse Zwischenprüfung am 13.10.2020

Note	Auszubildende/Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	3	0
3	3	0
4	5	0
5	0	0
6	0	0

Die Zwischenprüfung fand in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt.

Unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und der Maßnahmen der Kontaktminimierung wurden die Zwischenprüfungen am 07.07.2020 und am 13.10.2020 durchgeführt.

Abschlussprüfungen

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Die Prüfer gehören einem Prüfungsausschuss an. Der Ausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- einer Ärztin/einem Arzt als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitgeber,
- einer Arzthelferin/einem Arzthelfer oder einer Medizinischen Fachangestellten/einem Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitnehmer,
- einer Lehrerin/einem Lehrer einer Berufsbildenden Schule.

Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 42 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen und die mündliche Ergänzungsprüfung ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer

- Behandlungsassistenz (BA),
- Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV),
- Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO)

und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Abschlussprüfung Winter 2019/2020

An der Abschlussprüfung nahmen 108 Prüflinge teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 07.12.2019 und die praktischen Prüfungen vom 13.01.2020 bis 27.01.2020 statt. 21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Tabelle 6: Ergebnisse Abschlussprüfung Winter 2019/2020

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	7	35	27	20	1	0	90
BOV	3	18	45	22	1	1	90
WISO	0	12	42	30	6	0	90
PP	4	18	27	36	16	7	108

Abschlussprüfung Sommer 2020

112 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 09.05.2020 und die praktischen Prüfungen vom 16.06.2020 bis 29.06.2020 statt. 21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen und die mündliche Ergänzungsprüfung in den Prüfungsräumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg, die als „Mini-Arztpraxen“ eingerichtet sind, ab.

Tabelle 7: Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2020

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	3	24	30	29	7	0	93
BOV	3	11	40	31	8	0	93
WISO	1	20	35	29	7	0	92
PP	7	22	34	27	20	2	112

Eine Abschlussprüfung unter Corona-Bedingungen

Die Pandemielage hat die Ärztekammer vor große Herausforderungen hinsichtlich der Abschlussprüfungen für die Medizinischen Fachangestellten gestellt. Um die schriftlichen und praktischen Prüfungen in diesen besonderen Zeiten durchzuführen, waren im Vorfeld viele Gespräche und Informationen notwendig. In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und dem Gesundheitsamt der Stadt Magdeburg fanden diese wie geplant im Haus der Heilberufe in Magdeburg statt.

Die Prüfungen wurden unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und der Maßnahmen der Kontaktminimierung durchgeführt; so wurden Prüfungsräume den Pandemievorgaben angepasst, Material für Hygienemaßnahmen bereitgestellt, Prüfer, Prüflinge und Aufsichtspersonal trugen einen Mund-Nase-Schutz.

Der reibungslose Ablauf bei den Prüfungen war nur durch die beispielhafte Zusammenarbeit und durch das disziplinierte Einhalten der Eindämmungsmaßnahmen aller Beteiligten möglich. Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Prüfungsausschüsse, den Prüflingen, den ausbildenden Praxen und Berufsschulen.

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Im April und November 2020 tagte der Ausschuss.

Zulassungsausschuss

Zur Sommerprüfung 2020 wurden drei Auszubildende nicht zugelassen.

Freisprechung

Die feierliche Zeugnisübergabe für die Abschlussprüfung Winter 2019/2020 fand am 05.02.2020 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Die 84 Absolventen erhielten das Prüfungszeugnis und den Brief Medizinische/r Fachangestellte/r. An der Zeugnisübergabe nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Lehrer der Berufsbildenden Schulen und Vertreter der Bildungsträger teil.

Die bestehenden Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie führten dazu, dass für die Abschlussprüfung Sommer 2020 keine Freisprechung stattfand. Daher wurden die Prüfungszeugnisse und Kammerbriefe für die 89 Medizinischen Fachangestellten zugeschickt. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt bedauert sehr, auf den feierlichen Festakt verzichten zu müssen.

Ausstellung fremdsprachige Zeugnisse

Zur Abschlussprüfung Winter 2019/2020 wurden zwei englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe und ein französischsprachiges Zeugnis bzw. ein französischsprachiger Kammerbrief und zur Abschlussprüfung Sommer 2020 wurden fünf englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Wie sehr Medizinische Fachangestellte landesweit von den niedergelassenen Arztpraxen benötigt werden, zeigt die hohe Quote der bereits abgeschlossenen Arbeitsverträge. Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab folgende Ergebnisse.

<u>Abschlussprüfung Winter 2019/2020</u>

83 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 11 % mussten sich arbeitslos melden.

<u>Abschlussprüfung Sommer 2020</u>

79 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 8 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Der Bedarf in den Praxen nach gut ausgebildeten Fachleuten ist nach wie vor sehr hoch. Die Berufsperspektiven in diesem Ausbildungsberuf sind sehr gut.

Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der MFA-Ausbildung zuständig. In wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung ist der Berufsbildungsausschuss anzuhören und zu informieren. Er setzt sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und deren Stellvertreter zusammen. Die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses finden einmal pro Jahr in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

In der zweiten konstituierenden Sitzung der neuen Legislaturperiode in 2020 wurden u. a. folgende Themen besprochen und beschlossen:

1. *Modernisierung und Stärkung der dualen beruflichen Ausbildung durch Änderungen im Berufsbildungsgesetz*

Durch die Änderungen im Berufsbildungsgesetz, die seit 01.01.2020 gelten, wurden Angleichungen im Berufsausbildungsvertrag für Medizinische/r Fachangestellte/r der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte“ vorgenommen.

Die Änderungssatzung der Prüfungsordnung wurde in der Kammerversammlung am 10.10.2020 beschlossen und vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt.

Das Referat MFA erstellte in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Ärztekammer eine Informationsbroschüre zu den Neuerungen im Berufsbildungsgesetz und verschickte diese am 29.09.2020 an alle Ausbilder bzw. ausbildende Arztpraxen. Gleichzeitig wurden die Neuerungen im Berufsbildungsgesetz im Ärzteblatt, Ausgabe November 2020, veröffentlicht.

2. *Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes zum Thema „Telematik und Digitalisierung in der Arztpraxis“ zur Umsetzung eines Angebotes im Rahmen der ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen*

Der Berufsbildungsausschuss beschloss, die Telematik und Digitalisierung in der Arztpraxis in der praktischen MFA-Ausbildung stärker zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes zum Thema „Telematik und Digitalisierung in der Arztpraxis“ zur Umsetzung eines Angebotes im Rahmen der ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen gebildet.

Aufgabe der Arbeitsgruppe:

- Inhaltliche Festlegung der zu bearbeitenden Themen,
- Konzipierung der notwendigen Mittel,
- Konzipierung der Verzahnung Praxis – Berufsschule – Ausbildungsbegleitende praktische Übungen.

3. *Bedingungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung*

Die Zulassungsvoraussetzungen für die vorzeitige Abschlussprüfung wurden angepasst. Nachstehende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bei überdurchschnittlichen Leistungen kann die Abschlussprüfung bis zu sechs Monaten vor Ausbildungsende absolviert werden.

- Der Notendurchschnitt aller Berufsschulzeugnisse darf nicht schlechter als 2,49 sein, wobei keine Einzelnote in den berufsbezogenen Lernbereichen schlechter als 3,0 sein darf.

- Die Leistungsbewertung des Arztes soll die Note „Gut“ ergeben.

- Der Ausbildungsnachweis muss einen überdurchschnittlichen Ausbildungsstand dokumentieren und wahrscheinlich machen, dass alle Kenntnisse und Fertigkeiten des Ausbildungsrahmenplanes bis zum Prüfungstermin vermittelt worden sind und eine erfolgreiche Prüfungsteilnahme möglich erscheint.

- Die Teilnahme an der erforderlichen Zwischenprüfung muss erfolgt sein und darf nicht schlechter als 2,0 sein.

- Die Erste-Hilfe-Ausbildung muss absolviert sein.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

Die Ärztekammer ist für die Ausbildung zuständig. Sie unterstützt die zukünftigen Medizinischen Fachangestellten in der prüfungsfreien Zeit mit praktischen Übungen im Bereich EKG, Injektionen/Infusionen, Laboruntersuchungen, Verbände und Notfälle. Allein im vergangenen Jahr bereitete die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in 105 Kursen insgesamt 516 Teilnehmer für die zukünftige Tätigkeit und auf die anstehenden Prüfungen vor. Zu Beginn 2020 - konkret vom 31.01.2020 bis 14.03.2020 - fanden 25 Kurse mit 202 Teilnehmern statt. Pandemiebedingt wurden danach die geplanten Kurse abgesagt. Ersatzweise erhielten alle angemeldeten Teilnehmer kostenfrei die speziellen Arbeitsmappen zum Kurs. Im Herbst 2020 fanden unter entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln wieder die ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen statt.

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	24	92
Injektionen/Infusionen	26	130
Laboruntersuchungen	18	102
Notfall	17	92
Verbände	20	100

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung und Umschulung telefonische und persönliche Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates. Diese Beratungen haben sehr stark zugenommen, besonders in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Ausbildersprechtage und die Vorort-Beratungen in den Berufsbildenden Schulen bzw. bei den Bildungsträgern fanden in 2020 nicht statt. Unabhängig davon informierte das Referat MFA alle an der Ausbildung und Umschulung Beteiligten über die Zwischen- und Abschlussprüfungen in Form von Informationsbroschüren/-schreiben bzw. über das Ärzteblatt.

Auch der im September 2020 geplante bundesweite Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Bundesärztekammer und den Landesärztekammern fand nicht statt.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Fachkräfte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. In 2020 wurde eine Stipendiatin aufgenommen und zwei weitere befinden sich noch im Förderzeitraum.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vor. In 2020 wurden zwei Interessenten gefördert.

Tarifabschluss 2020

Am 08.12.2020 einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte (Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten – AAA) und der Medizinischen Fachangestellten (Verband medizinischer Fachberufe e. V. – VmF) in der zweiten Tarifrunde auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023, auf einen aktualisierten Manteltarifvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 sowie auf einen Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit mit Gültigkeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Die Gehälter werden zum 01.01.2021 um 6 %, ab dem 01.01.2022 um 3 % und ab dem 01.01.2023 um 2,6 % linear erhöht, jeweils bezogen auf die Tätigkeitsgruppe I, siehe Gehaltstarifvertrag § 3 (1).

Auch die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in drei Stufen.

a) **ab dem 01.01.2021**:

im 1. Ausbildungsjahr monatlich	880,00 Euro
im 2. Ausbildungsjahr monatlich	935,00 Euro
im 3. Ausbildungsjahr monatlich	995,00 Euro

b) **ab dem 01.01.2022**:

im 1. Ausbildungsjahr monatlich	900,00 Euro
im 2. Ausbildungsjahr monatlich	965,00 Euro
im 3. Ausbildungsjahr monatlich	1.035,00 Euro

c) **ab dem 01.01.2023**:

im 1. Ausbildungsjahr monatlich	920,00 Euro
im 2. Ausbildungsjahr monatlich	995,00 Euro
im 3. Ausbildungsjahr monatlich	1.075,00 Euro

Die Erhöhung der Tarifgehälter soll den MFA-Beruf in der Einkommens-Rangliste mit anderen vergleichbaren Berufen deutlich aufwerten und die Attraktivität der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten steigern. Für gut qualifizierte Medizinische Fachangestellte soll ein Anreiz geschaffen werden, in der ambulanten Versorgung tätig zu bleiben.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Finale Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Zum Ende des Jahres 2020 hatte das Versorgungswerk 11.942 Mitglieder. Die Beitragseinnahmen stiegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,36 % auf 129,8 Mio. €. Im vergangenen Jahr erhielten 3.378 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger Leistungen des Versorgungswerkes. 2019 waren es noch 3.213. Zum Jahresende 2020 bezogen 2.779 Personen Altersrente und 79 Personen Berufsunfähigkeitsrente. 520 Personen erhielten Hinterbliebenenrente. Die Zahlungen für Versorgungsleistungen beliefen sich 2020 auf 59,5 Mio. € und stiegen damit um 8,97 %.

Die Erträge der Kapitalanlagen sanken im vergangenen Jahr um circa 1,9 Mio. € auf rund 74,9 Mio. €. Mit gut 71,5 Mio. € betrugen die laufenden Vermögenserträge 2020 etwa 2,70 Mio. € weniger als Ende 2019.

Die Corona-Pandemie und die in allen großen Volkswirtschaften getroffenen Schutzmaßnahmen bestimmten die wirtschaftlichen Entwicklungen im Jahr 2020. Die Weltwirtschaft erlebte eine tiefe Rezession und an den globalen Kapitalmärkten kam es zu erheblichen Turbulenzen. Andere Risikofaktoren wie der Brexit oder der Handelskonflikt zwischen den USA und China traten dagegen in den Hintergrund.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt steht hinsichtlich ihrer Reservesituation auch weiterhin sehr gut da. Hinsichtlich der Corona-Pandemie kam dem Versorgungswerk zugute, dass sein Risikomanagement zuvor deutlich optimiert wurde.

Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit Ankaufprogrammen, Zinssenkungen, erleichtertem Zugang zu Liquidität sowie Hilfs- und Konjunkturprogrammen, um die konjunkturellen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Die Europäische Zentralbank (EZB) legte Ende März 2020 das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) auf. Dieses wurde wiederholt ausgeweitet. Sein Volumen beläuft sich inzwischen auf 1.850 Mrd. €. Das Programm läuft nach derzeitigem Stand bis März 2022. Der Leitzinssatz der EZB liegt weiterhin bei 0,00 %, der Einlagenzinssatz für Banken bei -0,50 %. Aufgrund der im Jahr 2020 weltweit gelockerten Geldpolitik der Notenbanken, ist eine Abkehr vom anhaltend niedrigen Zinsniveau in den nächsten Jahren nicht absehbar.

Die Anlageklasse Immobilien gewinnt vor diesem Hintergrund für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt weiter an Bedeutung. Derzeit befinden sich Bauprojekte in Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln und Frankfurt in der Realisierungsphase.

Zur Stärkung der bilanziellen Sicherheiten wurde die 2018 vorgenommene Pauschalverstärkung der Deckungsrückstellung in Höhe von 20,0 Mio. € im Jahr 2019 um weitere 70,0 Mio. € erhöht. Diese Pauschalverstärkung sollte in erster Linie dazu dienen, die befürchteten negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte abzufangen. Da sich diese Befürchtungen nicht bestätigt haben, könnten die Mittel der Pauschalverstärkung zukünftig zur weiteren dauerhaften Rechnungszinsabsenkung angesammelt werden.

Auch das Thema Nachhaltigkeit war für die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2020 zentral. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat 2019 eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen haben, wurde deren Implementierung 2020 fortgesetzt sowie weitere Ausschlusskriterien beschlossen.

Zu dieser Nachhaltigkeitsstrategie gehören insbesondere die Stimmrechtsausübung, das Engagement von Unternehmen (Beeinflussung von Unternehmen zu nachhaltigerem Handeln) sowie Ausschlusskriterien. Es gilt, Unternehmen auszuschließen bei denen davon auszugehen ist, dass sie ihre Nachhaltigkeit nicht verbessern werden. Beispielsweise Hersteller kontroverser Waffen fallen unter diese Ausschlusskriterien.

Grundsätzlich gilt allerdings das Prinzip „Beeinflussung vor Filterung“. Es sollen insofern nur diejenigen Unternehmen ausgeschlossen werden, die aus Sicht des Versorgungswerkes keine oder zu wenig Aussicht auf Verbesserung ihrer Nachhaltigkeit bieten. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Filterung und der damit verbundene Kapitalentzug Arbeitsplätze gefährden und es den Unternehmen nicht mehr erlauben, die möglichen und notwendigen Änderungen durchzuführen. Vielmehr beabsichtigt das Versorgungswerk grundsätzlich, Unternehmen mit Schwächen, jedoch mit Aussicht auf Verbesserungen ihrer Nachhaltigkeit, durch Dialog und Stimmrechtsausübung zu einem positiveren Handeln zu beeinflussen.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 0,5 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2020 wurden keine Anträge auf Unterstützung aus dem Sozialwerk bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingereicht.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds dient der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01.07.1991 - zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds im Jahr 2020 ermöglichten erneut eine Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt neun Kammermitglieder angeschrieben, von denen auch neun einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident

08.01.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Anhörung/Gespräch mit Frau Dr. Kirsten Machner, Vorsitzende der Fach- und Prüfungskommission Allgemeinmedizin zu einem Einspruch

Interview der Präsidentin mit Herrn Roth vom Mitteldeutschen Rundfunk zum Thema Gesundheits-Apps

Teilnahme der Präsidentin am Neujahresempfang der Landesregierung Sachsen-Anhalt

10.01.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 5. Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

15.01.2020
Teilnahme am Neujahrsempfang der Heilberufe 2020 in Magdeburg

Teilnahme der Präsidentin an Sitzung der AG „DÄV“ in Berlin

16.01.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 1.und konstituierenden Sitzung des Ausschusses „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ in Berlin

Teilnahme der Präsidentin an 5. Sitzung des Kuratoriums der Hans-Neuffer-Stiftung und (im Anschluss stattfindenden) 1. konstituierenden Sitzung des Kuratoriums der Hans-Neuffer-Stiftung in Berlin

Teilnahme der Präsidentin am gemeinsamen Neujahresempfang der deutschen Ärzteschaft in Berlin

16./17.01.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

17.01.2020
Teilnahme der Präsidentin am Neujahresempfang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

21.01.2020
Teilnahme der Präsidentin am gemeinsamen Gespräch des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum Thema „Physician Assistent“ des Landes Sachsen-Anhalt

25.01.2020
Teilnahme der Präsidentin am AOK-Neujahresempfang in Halle

Teilnahme der Präsidentin an der Feierlichen Verabschiedung der medizinischen Absolventinnen und Absolventen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

28.01.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der AG „Strukturfonds“ des Krankenhausplanungsausschusses in Magdeburg

29.01.2020
Gemeinsames Gespräch von Präsidentin, Vizepräsident und Prof. Rebmann mit Prof. Strauch, Geschäftsführer der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH

04.02.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten am Gesundheitspolitischen Symposium der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

05.02.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten am Gesundheitspolitischen Symposium der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

12.02.2020
Teilnahme der Präsidentin an der öffentlichen Anhörung zum Prüfverfahren ausländischer Ärzte im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin

Teilnahme des Vizepräsidenten am Seminar (Muster-)Kursbuch Notfallmedizin des BÄK-Ausschusses Notfall- Katastrophenmedizin in der Charité

13./14.02.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

03.03.2020
Teilnahme der Präsidentin am Gesprächstermin mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

Teilnahme der Präsidentin an Gesprächstermin mit dem Oberbürgermeister von Halle Bernd Wiegand zum Thema Corona-Pandemie

06.03.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der AG Rahmenvorgaben des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt des Landes Sachsen-Anhalt

27.03.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 6. Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft via Telefonkonferenz

31.03.2020
Teilnahme der Präsidentin am Video-Jour-Fix des BÄK-Vorstandes

01.04.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

07.04.2020
Teilnahme der Präsidentin am Video-Jour-Fix des BÄK-Vorstandes

15.04.2020
Teilnahme der Präsidentin am Video-Jour-Fix des BÄK-Vorstandes

27.04.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Telefonkonferenz des Landesbeirates für Rettungswesen

29.04.2020
Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

06.05.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

08.05.2020
Teilnahme der Präsidentin am Video-Jour-Fix des BÄK-Vorstandes

13.05.2020
Teilnahme der Präsidentin an der Gesellschafterversammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern via Videokonferenz

14./15.05.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

03.06.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

04.06.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 2. Ausschusssitzung „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ der BÄK via Videokonferenz

17.06.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Enquete-Kommission zum Thema „Die veränderte Sicht auf die Digitalisierung durch das Corona-Geschehen“

18./19.06.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 7. Vorstandssitzung (Klausurtagung) der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft via Videokonferenz

25.-27.06.2020
Teilnahme der Präsidentin an der Klausursitzung und Vorstandssitzung des BÄK-Vorstandes

08.07.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

16.07.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

22.07.2020
Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten an den Erstgesprächen der Fachkommission Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenem Herzfehler

19.08.2020
Teilnahme der Präsidentin an den Erstprüfungen der neu eingeführten Zusatzweiterbildung Sexualmedizin und Immunologie

20./21.08.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

26.08.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ in Magdeburg

02.09.2020
Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten an den Erstgesprächen der neuen Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin

03.09.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten am Verbändetreffen der Kostenträger zur IVENA Weiterentwicklung

04.09.2020
Teilnahme der Präsidentin an der feierlichen Eröffnung der neuen Geschäftsstelle der Tierärztekammer Sachsen-Anhalts

14.09.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten am Prüfungsgespräch zur Anerkennung der ZB „Notfallmedizin“

17.09.2020
Teilnahme der Präsidentin an einem gemeinsamen Gespräch der Arzneimittelkommission mit dem Präsidenten der BÄK Dr. med. Klaus Reinhardt

17./18.09.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

21.09.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Arbeitsgruppensitzung Krankenhausplanungsausschuss

22.09.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Arbeitsgruppensitzung des Krankenhausplanungsausschuss

23.09.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

25.09.2020
Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

29.09.2020
Teilnahme des Vizepräsidenten an der Landesbeiratssitzung für das Rettungswesen

30.09.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 4. Sitzung des Beirates EBN Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als Videokonferenz

01.10.2020
Teilnahme der Präsidentin an der 3. Sitzung des Ausschusses „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ in Berlin

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Willkommen und Abschied von Herrn Prof. Hans-Jochen Heinze“ am Universitätsklinikum Magdeburg

10.10.2020
Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

15./16.10.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

26.10.2020
Teilnahme der Präsidentin an der Verleihungsveranstaltung des Bundesverdienst-kreuzes an Herrn Prof. Schultka

28.10.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

12./13.11.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

20.11.2020
Teilnahme der Präsidentin an der Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft via Videokonferenz

25.11.2020
Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

03.12.2020
Teilnahme der Präsidentin als Prüfer für die Zusatzbezeichnung „Ernährungsmedizin“

10./11.12.2020
Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

20.12.2020
Teilnahme der Präsidentin an der virtuellen Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Trilaterale Strategiegruppe“
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation
- Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Herz“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“
- Mitglied des Arbeitskreises „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“
- Mitglied des Ausschusses „Versorgung“
- Mitglied der Hans-Neuffer-Stiftung

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz	Präsidentin
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vizepräsident
Dr. med. Jörg Böhme	
Thomas Dörrer	
Dr. med. Gunter Gosch	
Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Wolf	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Dr. med. Frank-Edward Becker
Stefan Böhm
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Michael Büdke
Thomas Dörrer
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Christian Eggemann
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Ulrich Neumann
Dipl.-Med. Andreas Petri
Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Petra Susanne Wienke
Doreen Steinke
Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate
Dipl.-Med. Holger Thurow
Dr. med. Peter Wolf
Dr. med. Thomas Zeisler
Dr. med. Karsten zur Nieden

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld (†)	Vorsitzender
Beirat:	
Dipl.-Med. Stefan Andrusch	
Dr. med. Petra Bubel	
Dr. med. Wolfgang Lessel	
Dipl.-Med. Holger Thurow	
Dr. med. Peter Trommler	

Finanz- und Beitragsausschuss

Dr. med. Peter Wolf	Vorsitzender
PD. Dr. med. habil. Christine Schneemilch	stellv. Vorsitzende
Dr. med. Astrid Bergmann	
Thomas Dörrer	
Dr. med. Ulrich Kuminek	

Ausschuss Berufsordnung

Dipl.-Med. Dörte Meisel	Vorsitzende
Dr. med. Martin Röpke	Stellv. Vorsitzender
Dipl.-Med. Stefan Andrusch	
Dr. med. Gunther Gosch	
Dr. med. Kathrin Lauerwald	
Dr. med. Uwe Rose	

Ausschuss Ärztliche Weiterbildung

Prof Dr. med. habil. Udo Rebmann	Vorsitzender
Dipl.-Med. Dörte Meisel	Stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Dr. med. Jörg Böhme	
Prof. Dr. med. Christoph Kahl	
Dr. med. Kirsten Reschke	
Henrik Straub	
Dr. med. Thomas Zeisler	

Ausschuss Qualitätssicherung

Dr. med. Walter Asperger	Vorsitzender
Dr. med. Karin Rybak	Stellv. Vorsitzende
Dr. med. Corina Lindemann-Sperfeld	
Dr. med. Uwe Rose	
Dipl.-Med. Petra Susanne Wienke	
Dr. med. Mathias Sywottek	

Ausschuss Gebührenordnung und Honorarprüfung

Dr. med. Paer Lemme	Vorsitzender
Dr. med. Peter Wolf	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Christian Eggemann	
Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld (†)	
Henrik Straub	

Schlichtungsausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitzender	
RA Marcus Bondick	Ass. jur. Kathleen Holst
Beisitzer	
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	Dr. med. Jürgen Metker
Dr. med. Rüdiger Schöning	

Kuratorium des Sozialwerkes

Dr. med. Jörg Böhme	
Dr. med. Rüdiger Schöning	
Dr. med. Peter Wolf	
Ass. jur. Annett Montes de Oca	Juristin
Kathrin Komarek	Bankfachfrau

Aufsichtsausschuss des Sozialwerkes

RA Henning Bartels	Vorsitzender
Dr. med. Petra Bubel	
Dipl.-Med. Torsten Kettmann	
Dipl.-Med. Dörte Meisel	

IVF-Kommission

Dr. med. Petra Kaltwaßer	Vorsitzende
Dr. med. Evelyn Richter	Stellv. Vorsitzende
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre	
Dr. med. Ingrid Nickel	
Dr. med. Julia Bartley	

Chefredakteurin des Ärzteblattes

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Redaktionsbeirat

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Dr. med. Michael Büdke
Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer
Dr. med. Rüdiger Schöning
Prof. Dr. med. habil. Axel Schlitt

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vorsitzender
Dr. med. Karsten zur Nieden	Stellv. Vorsitzender
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Dr. med. Richard Markwart	

Ausschuss Krankenhaus

Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vorsitzender
Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld (†)	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Henning Böhme	
Prof. Dr. med. Florian Seseke	
Doreen Steinke	
Dr. med. Till Leber	

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube	Vorsitzende
Dr. med. Eckart Grau	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Annekatrin Bergmann	
Dr. med. Grit Darmochwal	
Dipl.-Med. Peter Jeschke	

Ausschuss Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara	Vorsitzender
Prof. Dr. med. Roland Croner	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Jörg Arend	
Dr. med. Jens Jakubetz	
Prof. Dr. jur. Hans Lilie	
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert	
Dr. med. Tobias Müller	
Dr. med. Christa Wachsmuth	
Frank Weber	

Ausschuss Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski	Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Kay Brehme	
Dr. med. Karsten zur Nieden	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Trommler	

Ethikkommission der Ärztekammer

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Erich Metzner	Vorsitzender
Dr. med. Maike Hartmann	Stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Pascal Heinemann	
Dr. med. Hermann Voß	
Ass. jur. Kathleen Holst	Juristin
Rosemarie Bahn	Theologin

Delegierte und Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Delegierte
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Thomas Langer
Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Henrik Straub
Dr. med. Peter Wolf

Ersatzdelegierte
Thomas Dörrer
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Uwe Rose
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Holger Thurow
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“
Dr. med. Till Leber
Martin Lohrengel
Dr. med. Ekkehard Röpke